



Tagesordnung zur

öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung des Schul-, Sozial-, Jugend- und Sportausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 20.06.2017, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Rathaus Denklingen, Ratssaal

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|-------------|
| TOP 1 | Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2017/2018 bis 2022/2023 | 2014/00289/ |
| TOP 2 | Konzept zur Verwendungsplanung „Gute Schule 2020“ | 2014/00318/ |
| TOP 3 | Bericht zu Wohnheimen je Bezirk | |
| TOP 4 | Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Gemeinde Reichshof | 2014/00308/ |
| TOP 5 | Vorlage Projekt Jugendfreizeitbörse | 2014/00306/ |
| TOP 6 | Sportförderung Sportfreunde Asbachtal 2011 | 2014/00275/ |
| TOP 7 | Sportförderung TuS Reichshof | 2014/00279/ |
| TOP 8 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| TOP 9 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|-------|----------------------------------|
| TOP 1 | Vorstellung des Mensaver eins |
| TOP 2 | Mitteilungen der Verwaltung |
| TOP 3 | Anfragen der Ausschussmitglieder |



EINLADUNG

Hiermit lade ich zu einer **öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung des Schul-, Sozial-, Jugend- und Sportausschusses** ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 20.06.2017, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Rathaus Denklingen, Ratssaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---|-------------|
| TOP 1 | Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2017/2018 bis 2022/2023 | 2014/00289/ |
| TOP 2 | Konzept zur Verwendungsplanung „Gute Schule 2020“ | 2014/00318/ |
| TOP 3 | Bericht zu Wohnheimen je Bezirk | |
| TOP 4 | Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagsschule im Primarbereich in der Gemeinde Reichshof | 2014/00308/ |
| TOP 5 | Vorlage Projekt Jugendfreizeitbörse | 2014/00306/ |
| TOP 6 | Sportförderung Sportfreunde Asbachtal 2011 | 2014/00275/ |
| TOP 7 | Sportförderung TuS Reichshof | 2014/00279/ |
| TOP 8 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| TOP 9 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-------|----------------------------------|--|
| TOP 1 | Vorstellung des Mensaver eins | |
| TOP 2 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| TOP 3 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |

Mit freundlichen Grüßen
gez.

-Funke-
Ausschussvorsitzender

Förderfähige Investitionen

Gute Schule 2020 bietet eine hohe Verwendungsbreite für den Schulträger. Förderfähig sind grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazu gehörigen Schulsportanlagen. Ziel ist ausdrücklich auch die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen (einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen).

Dazu gehören

- die Sanierung und Modernisierung
- der Neu- und Umbau der kommunalen Schulinfrastruktur
- Digitalisierungsmaßnahmen
- Ankauf von Grundstücken, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhaben sind (sofern der Erwerb nicht mehr als 2 Jahre vor der Antragstellung erfolgte).

Die Förderrichtlinien lassen zu, dass im gemeindlichen Haushalt bereits veranschlagte aber noch nicht begonnene Schulmaßnahmen, finanziert werden können.

Nicht förderfähige Investitionen

Nicht förderfähig sind Investitionen und Aufwendungen für Betriebsmittel, geringwertige und bewertungsfreie Wirtschaftsgüter, reine Kapitalanlagen, Leasingvorhaben sowie Liquiditätsbedarf. Schwimmbäder, die sich nicht auf dem Schulgrundstück befinden, sind ebenso wie Volkshochschulen von der Förderung ausgeschlossen.

Verwendung in Reichshof

Reichshof erhält ein Kontingent von 924.312 Euro, das sich in vier Jahresraten (2017 - 2020) à 231.078 Euro aufteilt.

Eine Antragstellung erfolgt direkt bei der NRW.Bank und ist bis Anfang November 2020 möglich; der letzte Auszahlungstermin ist voraussichtlich der 15.12.2020. Bei der Antragstellung ist eine kurze Projektbeschreibung notwendig. Spätestens 30 Monate nach der Auszahlung ist bei der NRW.Bank ein Verwendungsnachweis einzureichen. Zeitgleich muss bestätigt werden, dass der **Beschluss des Gemeinderates über ein Konzept zur Verwendungsplanung** der im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ eingeräumten Kreditkontingents vorliegt.

Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente des jeweiligen laufenden Kalenderjahres werden einmalig in das folgende Kalenderjahr übertragen. Werden sie in diesem Folgejahr nicht abgerufen, verfallen sie.

Mit dem Programm Gute Schule 2020 soll der digitale Aufbruch der Schulen vorangetrieben werden, um die Grundlagen für die Zukunft des Lernens in den Schulen zu verbessern. Die äußere Sanierung der Schulen wurde bisher über zinsverbilligte Kredite des Förderprogramms „NRW.Bank. Moderne Schule“ finanziert.

Konzept zur Verwendungsplanung:

Seite 3 Vorlage
2014/003018/

Beschreibung:

Kosten:

GGG Denklingen, Sicherheit an Schulen, Hol- / Bringzonen für Eltern	27.000 €
GGG Wildbergerhütte, Sicherheit an Schulen, Hol- / Bringzonen für Eltern	65.000 €
Für die Grundschule Hunsheim sind im Haushalt des Jahres 2017 bereits € 40.000,00 unter Investitionsprojekt Mr. 5.000215.700 eingeplant, die man evtl. auch in das Programm "Gute Schule" einbinden könnte	
Grundschulen u. Turnhalle Hahnbacher Straße, Erneuerung der PVC-Böden	385.875 €
Die in den Schulen vorhandenen PVC-Böden sind noch aus der Herstellung der Gebäude aus den 70er Jahren und teilweise erneuerungsbedürftig. Dieses ist nicht Inhalt der energetischen Sanierung der Schulstandorte. Daher scheint es sinnvoll, Teilbereiche in den Grundschulen Hunsheim, Denklingen und Wildbergerhütte, die Flure des Schulzentrums Eckenhagen sowie die Turnhalle Hahnbacher Straße mit neuen PVC-Böden auszustatten.	
Turnhallen, Geräteausstattung	9.137,00
5 Turnhallen à € 6.000,00	
GGG'en Hunsheim, Denklingen, Wildbergerhütte, Erneuerung Klassenraumtüren	13.000 €
Die Türen in den Schulen fallen auch nicht unter die energetische Sanierung der Gebäude. Im Schulzentrum sind die Türen zum Teil in der lfd. Sanierung enthalten. Die drei übrigen Schulen sollten mit neuen Klassenraumtüren ausgestattet werden.	
Alle Grundschulen, Datensicherung	20.000 €
NAS- und Bandsicherung für alle Schulen (Software, Hardware und Bänder)	
GGG Wildbergerhütte, Netzwerkverkabelung	20.000 €
Strukturierte Verkabelung in allen Schulen. Wildbergerhütte ist bereits im HH 2017 enthalten, könnte auch ins Programm Gute Schule eingebunden werden	
Alle Grundschulen, IT Arbeitsplätze in Klassenräumen	85.000 €
Ausbau / Erneuerung der Rechneranzahl (Thin Clients) auf 4 pro Klasse inkl. des dafür notwendigen Ausbaus von Servern und Switchen	
Alle Grundschulen, Separate Lehrer PC	21.000 €
Je ein Fat-Client pro Klasse (Entlastung der Terminal Server)	
Alle Grundschulen, Wandhängende Tische für PC etc. in Klassenräumen	45.000 €
Bei Bodenreinigungsmaßnahmen werden sowohl Tische als auch die Computertechnik abgebaut, was beim anschließenden Wiederaufbau der Technik regelmäßig zu Problemen führt. Bei wandhängenden Tischen bleibt die Technik (Verkabelung) bei Reinigungsarbeiten unverändert.	
Alle Grundschulen, WLAN	10.000 €
Wlan in Lehrerzimmer inkl. Verkabelung	
Alle Grundschulen	40.000 €
Smartboards	
Grundschulen, Zusätzliche Ausstattung Mobiliar	12.000 €
Mobiliar (4 x € 2.000,00 sind bereits eingeplant, d.h. zusätzlich € 3.000,00 pro Schule)	
GGG Hunsheim, EDV Ausstattung	30.000 €
25 PC für Schulklassen, 8 bis 1 Betreuung, OGS sowie Bücherei inkl. WIN7 Lizenzen, 15 Monitore 21,5 Zoll, 1 Verwaltungs-PC komplett, 1 Laptop, 8 Beamerköpfe, 1 Server Hardware für pädagogisches Netzwerk, eigener DSL-Zugang für Verwaltung (gesetzl. vorgeschriebene Trennung von pädagogischem u. Verwaltungsnetzwerk)	
Gesamtschule Eckenhagen, Medienausstattung	101.300 €
Beamer mit Zubehör und Montage für 42 Klassenräume; 2 iPad-Koffer à 16 Stück	
Gesamtschule	20.000 €
Smartboards	
Gesamtschule, Notebookkoffer, iPads	20.000 €
2x 16er Notebookkoffer für Gesamtschule, insgesamt 32 iPads	
Gesamtsumme:	924.312 €
Kreditkontingent:	-924.312 €
	0 €



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2014/00308/
von / der	Status: öffentlich
Jugend, Soziales, Schulen, Sport	Datum: 12.05.17
Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Gemeinde Reichshof	
Beratungsfolge:	

*Datum***14.06.2017****20.06.2017****21.06.2017***Gremium***Haupt- und Finanzausschuss****Schul-, Sozial-, Jugend- und Sportausschuss****Gemeinderat der Gemeinde Reichshof****Beschlussvorschlag:**

Der Schul-Sozial-Jugend und Sportausschuss empfiehlt, der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat / der Rat der Gemeinde beschließt den IV. Nachtrag der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ in der Gemeinde Reichshof.

Sachverhalt:

Die Überschriften der §§ 1 und 2 der Satzung weisen sehr ähnliche Überschriften auf. Die des § 1 lautet „Elternbeitrag“, § 2 „Elternbeiträge“. Inhaltlich unterscheiden sie sich deutlich. Um eine klare Abgrenzung zwischen den Paragraphen vorzunehmen, wird die Überschrift des § 1 in „Geltungsbereich“ geändert. Der § 2 „Elternbeiträge“ beinhaltet zwei wesentliche Rechtsaspekte. Die der beitragspflichtigen Personen und die der Elternbeiträge. Um hier eine klare Abgrenzung vorzunehmen wird der Paragraph aufgeteilt. Zusätzlich wird der Begriff der Beitragspflichtigen Personen verständlicher definiert. Da aus dem § 2 „Elternbeiträge“ zwei neue Paragraphen mit neuen Überschriften entstehen, steigen die nachfolgenden Paragraphen jeweils um eins.

Die Paragraphen 4 und 5 werden durch Rechtsprechungen modernisiert und durch den sich ändernden Begriff der beitragspflichtigen Personen angepasst.

Desweiteren wird §11 der Satzung hinzugefügt um ein Zwangsmittel gegenüber den beitragspflichtigen Personen, bei fehlender oder unsachgemäßer Mitwirkung, anwenden zu können.

Aus der nachfolgenden Gegenüberstellung ist der Unterschied zur bisherigen Fassung kenntlich gemacht.

Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)

II/50

II

Bürgermeister:

Frau Rösel

Herr Dresbach

Herr Gennies

Bisherige Satzung	Neue Satzung
<p>§ 1 Elternbeitrag</p> <p>Für den Besuch der Offenen Ganztagschule (OGS) an den Reichshofer Grundschulen wird ein Elternbeitrag erhoben. Der Betreuungsrahmen deckt unter Einbeziehung des Unterrichts in der Regel die Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr ab. In den Osterferien, den ersten drei Wochen der Sommerferien und in den Herbstferien findet eine Ferienbetreuung statt. Ausgenommen sind die Weihnachtsferien. Diese Ferienbetreuung ist mit dem OGS-Beitrag abgegolten.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die nicht im offenen Ganztage angemeldet sind, können an der Ferienbetreuung der OGS teilnehmen, wenn sie die Schule besuchen und noch freie Plätze zu Verfügung stehen. Ein entsprechender Antrag ist an die Gemeinde Reichshof zu richten.</p> <p>Grundschul Kinder, die nicht in der OGS angemeldet sind, zahlen einen Wochensatz von 120,00 €, die Teilnahme ist jeweils für eine ganze Woche verbindlich. Der Essensbeitrag ist zusätzlich bei der jeweiligen Einrichtung zu entrichten.</p> <p>Die Aufnahme zusätzlicher Kinder erfolgt im Rahmen verfügbarer Plätze und der Betreuungskapazität der Einrichtung, wobei OGS-Kinder grundsätzlich Vorrang haben.</p>	<p>§ 1 Geltungsbereich</p> <p>Für den Besuch der Offenen Ganztagschule (OGS) an den Reichshofer Grundschulen wird ein monatlich zu zahlender öffentlich-rechtlicher Elternbeitrag zu den Jahresbetriebskosten erhoben. Der Betreuungsrahmen deckt unter Einbeziehung des Unterrichts in der Regel die Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr ab. In den Osterferien, den ersten drei Wochen der Sommerferien und in den Herbstferien findet eine Ferienbetreuung statt. Ausgenommen sind die Weihnachtsferien. Diese Ferienbetreuung ist mit dem OGS-Beitrag abgegolten.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die nicht im offenen Ganztage angemeldet sind, können an der Ferienbetreuung der OGS teilnehmen, wenn sie die Schule besuchen und noch freie Plätze zur Verfügung stehen. Ein entsprechender Antrag ist an die Gemeinde Reichshof zu richten.</p> <p>Grundschul Kinder, die nicht in der OGS angemeldet sind, zahlen einen Wochensatz von 120,00 €, die Teilnahme ist jeweils für eine ganze Woche verbindlich. Der Essensbeitrag ist zusätzlich bei der jeweiligen Einrichtung zu entrichten.</p> <p>Die Aufnahme zusätzlicher Kinder erfolgt im Rahmen verfügbarer Plätze und der Betreuungskapazität der Einrichtung, wobei OGS-Kinder grundsätzlich Vorrang haben.</p>
<p>§ 2 Elternbeiträge</p> <p>(1) Die Eltern haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich öffentlich-rechtliche Beiträge zu den Jahresbetriebskosten zu entrichten. Beitragspflichtig sind die Eltern und diesen rechtlich gleichgestellten Personen im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII (KJHG), mit denen das Kind zusammenlebt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt an die Stelle der Eltern bzw. den Eltern i. S. d. § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII (KJHG) gleichgestellten Personen.</p>	<p>§ 2 Beitragspflichtige</p> <p>(1) Beitragspflichtig sind die Eltern bzw. die Elternteile, mit denen das Kind zusammenlebt. Lebt das Kind mit einem Elternteil und dessen Ehegatte oder Ehegattin, Partner oder Partnerin in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder eheähnlichen Gemeinschaft zusammen, so sind diese gemeinsam Beitragspflichtig. Bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VII treten die Pflegeeltern an die Stelle der Eltern, wenn ihnen ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt wird. Pflegeeltern bezahlen einen Beitrag entsprechend ihres Einkommens, höchstens jedoch den Beitrag der zweiten Beitragsstufe.</p>

<p>(2) Beitragszeitraum ist immer das rechtliche Schuljahr (01.08 bis 31.07), soweit der zwischen der Gemeinde und den Erziehungsberechtigten abzuschließender Betreuungsvertrag keinen anderen Zeitraum festlegt. Der Beitrag ist auch für die Ferienzeiten, in denen keine Betreuung stattfindet (Weihnachtsferien, 3 Wochen Sommerferien), in voller Höhe zu zahlen.</p> <p>(3) Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus § 6 dieser Satzung. Bei Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Eltern schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe nach § 6 dieser Satzung ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist. Ohne Angabe zur Einkommenshöhe und ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu leisten. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistung erhalten, an die Stelle der Eltern.</p> <p>(4) Es wird ein Beitrag festgesetzt, der in monatlichen Teilbeträgen zum ersten eines jeden Monats im Voraus fällig ist. Die Elternbeiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und erhoben.</p> <p>(5) Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Einstufung in eine höhere oder niedrigere Einkommensgruppe führen können, sind unverzüglich mitzuteilen. Der Elternbeitrag wird ab dem Monat nach Eintritt der Änderung neu festgesetzt.</p> <p>(6) Sofern der Beitragszeitraum das rechtliche Schuljahr ist, ist eine vorzeitige Vertragsbeendigung nur im Ausnahmefall aus besonders wichtigem Grund möglich. Ein besonders wichtiger Grund liegt in der Regel dann vor, wenn wegen Umzug oder Schulwechsel die Nutzung einer offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Gemeinde Reichshof nicht mehr möglich oder zumutbar ist. Wirtschaftliche (finanzielle Gründe) und bzw. oder</p>	<p>(2) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.</p> <p>§ 3 Elternbeiträge</p> <p>(1) Beitragszeitraum ist immer das rechtliche Schuljahr (01.08 bis 31.07), soweit der zwischen der Gemeinde und den Personensorgeberechtigten, Erziehungsberechtigten oder weiteren bevollmächtigten Personen abzuschließender Betreuungsvertrag keinen anderen Zeitraum festlegt. Der Beitrag ist auch für die Ferienzeiten, in denen keine Betreuung stattfindet (Weihnachtsferien, 3 Wochen Sommerferien), in voller Höhe zu zahlen.</p> <p>(2) Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus § 6 dieser Satzung. Bei Aufnahme und danach auf Verlangen haben die beitragspflichtigen Personen im Sinne des § 2 Abs. 1 dieser Satzung schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe nach § 7 dieser Satzung ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist. Ohne Angaben zur Einkommenshöhe und ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.</p> <p>(3) Es wird ein Beitrag festgesetzt, der in monatlichen Teilbeträgen zum ersten eines jeden Monats im Voraus fällig ist. Die Elternbeiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und erhoben.</p> <p>(4) Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Einstufung in einer höhere oder niedrige Einkommensgruppe führen können, sind von den beitragspflichtigen Personen im Sinne des § 2 Abs. 1 dieser Satzung unverzüglich mitzuteilen. Der Elternbeitrag wird ab dem Monat nach Eintritt der Änderung neu festgesetzt.</p>
---	---

<p>der Wegfall des Betreuungsbedarfes sind als alleinige Kündigungsmöglichkeit ausgeschlossen. Innerhalb der ersten 15 Schultage des Betreuungszeitraumes ist aber eine Kündigung zum nächsten Monatsende möglich („Probephase“).</p>	<p>(5) Sofern der Beitragszeitraum das rechtliche Schuljahr ist, ist eine vorzeitige Vertragsbeendigung nur im Ausnahmefall aus besonders wichtigem Grund möglich. Ein besonders wichtiger Grund liegt in der Regel dann vor, wenn wegen Umzugs oder Schulwechsels die Nutzung einer offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Gemeinde Reichshof nicht mehr möglich oder zumutbar ist. Wirtschaftliche (finanzielle Gründe) und bzw. oder der Wegfall des Betreuungsbedarfes sind als alleinige Kündigungsmöglichkeit ausgeschlossen. Innerhalb der ersten 15 Schultage des Betreuungszeitraumes ist aber eine Kündigung zum nächsten Monatsende möglich („Probephase“).</p>
<p>§ 3 Berechnung der Elternbeiträge</p> <p>(1) Einkommen i.S. dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern i.S. d. § 2 Abs. 1 und 2 Einkommenssteuergesetz. Ein Ausgleich aus Verlusten mit anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.</p> <p>(2) Dem Einkommen i.S.d. Abs. 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhalts bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.</p> <p>(3) Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften und der Mindestbetrag des Elterngeldes in Höhe von 300,00 € nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz BEEG sind nicht hinzuzurechnen.</p> <p>(4) Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der</p>	<p>§ 4 Berechnung der Elternbeiträge</p> <p>(1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der beitragspflichtigen Personen im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 und Abs. 5a S. 2 des Einkommenssteuergesetzes („Bruttoeinkommen“ abzüglich Werbungskosten bzw. Gewinn und abzüglich ggf. steuerlich anerkannter Betreuungskosten für Kinder als nachgewiesene Sonderausgabe) und vergleichbarer Einkünfte, die im Ausland erzielt werden. Vorschriften des Einkommensteuergesetzes über Freibeträge, Freigrenzen, außergewöhnliche Belastungen, weitere Sonderausgaben, Vorsorgeaufwendungen, Steuerbefreiungen und steuerliche Verlustvor- bzw. Verlustrückträge sind für den Einkommensbegriff nach dieser Satzung nicht von Bedeutung und mindern das Einkommen nicht. Ein Ausgleich aus Verlusten mit anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.</p> <p>(2) Dem Einkommen i.S.d. Abs. 1 sind steuerfreie Einkünfte unabhängig von ihrer Zweckbestimmung, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhalts bestimmten öffentlichen Leistungen für die beitragspflichtigen Personen und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.</p> <p>(3) Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften und der Mindestbetrag des Elterngeldes nach § 10 Abs. 1 – 4 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG)</p>

<p>Ausübung eines Mandats und steht ihm auf Grund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach Abs. 1-3 ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung eines Mandats hinzuzurechnen.</p> <p>(5) Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommenssteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach Abs. 1-4 ermittelten Einkommen abzuziehen.</p> <p>(6) Maßgebend ist das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres. Abweichend von S. 1 ist das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger ist als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres. In diesem Fall sind den ermittelten Einkünften auch Einkünfte, die zwar nicht im letzten Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr anfallen, hinzuzurechnen. Soweit das Monatseinkommen nicht bestimmbar ist, ist abweichend von S. 2 auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen.</p>	<p>sind nicht hinzuzurechnen.</p> <p>(4) Bezieht eine beitragspflichtige Person bzw. beitragspflichtige Personen im Sinne des § 2 Abs. 1 dieser Satzung Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung eines Mandats und steht ihm auf Grund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist sie er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach Abs. 1 - 3 ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung eines Mandats hinzuzurechnen.</p> <p>(5) Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommenssteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach Abs. 1 - 4 ermittelten Einkommen abzuziehen.</p> <p>(6) Maßgebend ist das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres. Abweichend von S. 1 ist das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger ist als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres. In diesem Fall sind den ermittelten Einkünften auch Einkünfte, die zwar nicht im letzten Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr anfallen, hinzuzurechnen. Soweit das Monatseinkommen nicht bestimmbar ist, ist abweichend von S. 2 auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen. Der im Wege der Prognose oder auch aufgrund der Einkünfte des vorangegangenen Jahres ermittelte Wert ist nur so lange zu Grunde zu legen, bis nach Ablauf des Kalenderjahres das tatsächlich erzielte Einkommen feststellbar ist. Rückblickend sind dann die gesamten positiven Einkünfte im Jahr der Beitragspflicht zu berücksichtigen und der Elternbeitrag endgültig festzusetzen. Hierbei kann es sowohl zu Erstattungen als auch zu Nachforderungen kommen.</p>
<p>§ 4 Geschwisterermäßigung</p> <p>(1) Besuchen mehrere Kinder einer Familie oder von Personen, die nach § 3 (1) an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine offene Ganztagschule in der Gemeinde Reichshof, ist der Beitrag für ein Kind um die Hälfte zu reduzieren. Bei unterschiedlichen Beitragshöhen ist der höhere</p>	<p>§ 5 Geschwisterermäßigung</p> <p>(1) Besuchen mehrere Kinder einer Familie oder von Personen nach § 2 Abs. 1 dieser Satzung, gleichzeitig eine offene Ganztagschule in der Gemeinde Reichshof, ist der Beitrag für ein Kind um die Hälfte zu reduzieren. Bei unterschiedlichen Beitragshöhen ist der höhere Beitrag zu zahlen.</p>

Beitrag zu zahlen.	
<p>§ 5 Beitragsbefreiung/Beitragsermäßigung</p> <p>(1) Auf Antrag werden die Elternbeiträge vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ganz oder teilweise erlassen, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 3 und 4 SGB III). Die Beitragsbefreiung- bzw. -ermäßigung wird in diesem Fall für ein Schuljahr gewährt und ist rückwirkend ab Antragsstellung wirksam.</p>	<p>§ 6 Beitragsbefreiung / Beitragsermäßigung</p> <p>(1) Auf Antrag werden die Elternbeiträge vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ganz oder teilweise erlassen, wenn die Belastung den beitragspflichtigen Personen im Sinne des § 2 Abs. 1 dieser Satzung und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII). Die Beitragsbefreiung- bzw. -ermäßigung wird in diesem Fall für ein Schuljahr gewährt und ist rückwirkend ab Antragsstellung wirksam.</p>
§ 6 Beitragshöhe	§ 7 Beitragshöhe
§ 7 Mittagessen	§ 8 Mittagessen
§ 8 Stundung, Niederschlagung und Erlass	§ 9 Stundung, Niederschlagung und Erlass
§ 9 Beitreibung	§10 Beitreibung
	<p>§ 11 Bußgeldvorschriften</p> <p>Ordnungswidrig handelt, wer die in dieser Satzung zwecks Zuordnung in die entsprechende Einkommensgruppe nach der Anlage zu dieser Satzung geforderten Angaben unrichtig oder unvollständig macht oder seiner Mitwirkungspflicht nach § 3 Abs. 4 S. 1 dieser Satzung nicht nachkommt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.</p>
<p>§ 10 Inkrafttreten</p> <p>Die Satzung tritt zum 01.08.2015 in Kraft.</p>	<p>§ 12 Inkrafttreten</p> <p>Die Satzung tritt zum 01.08.2017 in Kraft.</p>

Anlagen:

IV. Nachtrag vom xx.xx.2017 zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Gemeinde Reichshof vom 19.08.2011

IV. Nachtrag vom xx.xx.2017 zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Gemeinde Reichshof vom 19.08.2011

Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NordrheinWestfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz 30.Dezember 2011 (GV NRW S. 685), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV NRW S. 687), des § 90 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022/ FNA III 860-8) 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022/ FNA III 860-8), der §§ 5 und 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 30. Oktober 2007 (GV NRW S.462), des § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (SchulG NRW) vom 15. Februar 2005 (GV NRW S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Februar 2014 (GV NRW S. 97) und des § 2 des Einkommenssteuergesetzes (EstG) vom 19. Oktober 2002 (BGBl I S. 4210, 2003 S. 179) zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Mai 2012 (BGBl I S. 1030)

hat der Rat der Gemeinde Reichshof in seiner Sitzung am xx.xx.2017 folgenden IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Gemeinde Reichshof vom 19.08.2011 beschlossen.

Artikel 1

§ 1 wird die Überschrift von „Elternbeiträgen“ in „Geltungsbereich“ geändert.

Artikel 2

§ 1 Satz 1 enthält folgende Neufassung:

Für den Besuch der Offenen Ganztagschule (OGS) an den Reichshofer Grundschulen wird ein monatlich zu zahlender öffentlich-rechtlicher Elternbeitrag zu den Jahresbetriebskosten erhoben.

Artikel 3

§2 erhält folgende Neufassung:

§ 2 Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig sind die Eltern bzw. die Elternteile, mit denen das Kind zusammenlebt. Lebt das Kind mit einem Elternteil und dessen Ehegatte oder Ehegattin, Partner oder Partnerin in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder eheähnlichen Gemeinschaft zusammen, so sind diese gemeinsam beitragspflichtig. Bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VII treten die Pflegeeltern an die Stelle der Eltern, wenn ihnen ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt wird.

Pflegeeltern bezahlen einen Beitrag entsprechend ihres Einkommens, höchstens jedoch den Beitrag der zweiten Beitragsstufe.

(2) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Artikel 4

Die Paragraphen 3 bis 9 steigen jeweils um einen Paragraphen.

Artikel 5

§ 3 wird der Satzung hinzugefügt:

§ 3 Elternbeiträge

(1) Beitragszeitraum ist immer das rechtliche Schuljahr (01.08 bis 31.07), soweit der zwischen der Gemeinde und den Personensorgeberechtigten, Erziehungsberechtigten oder weiteren bevollmächtigten Personen abzuschließender Betreuungsvertrag keinen anderen Zeitraum festlegt. Der Beitrag ist auch für die Ferienzeiten, in denen keine Betreuung stattfindet

(Weihnachtsferien, 3 Wochen Sommerferien), in voller Höhe zu zahlen.

(2) Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus § 6 dieser Satzung. Bei Aufnahme und danach auf Verlangen haben die beitragspflichtigen Personen im Sinne des § 2 Abs. 1 dieser Satzung schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe nach § 7 dieser Satzung ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist. Ohne Angaben zur Einkommenshöhe und ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.

(3) Es wird ein Beitrag festgesetzt, der in monatlichen Teilbeträgen zum ersten eines jeden Monats im Voraus fällig ist. Die Elternbeiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und erhoben.

(4) Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Einstufung in einer höhere oder niedrige Einkommensgruppe führen können, sind von den beitragspflichtigen Personen im Sinne des § 2 Abs. 1 dieser Satzung unverzüglich mitzuteilen. Der Elternbeitrag wird ab dem Monat nach Eintritt der Änderung neu festgesetzt.

(5) Sofern der Beitragszeitraum das rechtliche Schuljahr ist, ist eine vorzeitige Vertragsbeendigung nur im Ausnahmefall aus besonders wichtigem Grund möglich. Ein besonders wichtiger Grund liegt in der Regel dann vor, wenn wegen Umzugs oder Schulwechsels die Nutzung einer offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Gemeinde Reichshof nicht mehr möglich oder zumutbar ist. Wirtschaftliche (finanzielle Gründe) und bzw. oder der Wegfall des Betreuungsbedarfes sind als alleinige Kündigungsmöglichkeit ausgeschlossen. Innerhalb der ersten 15 Schultage des Betreuungszeitraumes ist aber eine Kündigung zum nächsten Monatsende möglich („Probephase“).

Artikel 6

§ 3 Abs. 1 „Berechnung der Elternbeiträge“ wird wie folgt geändert:

(1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der beitragspflichtigen Personen im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 und Abs. 5a S. 2 des Einkommenssteuergesetzes („Bruttoeinkommen“ abzüglich Werbungskosten bzw. Gewinn und abzüglich ggf. steuerlich anerkannter Betreuungskosten für Kinder als nachgewiesene Sonderausgabe) und vergleichbarer Einkünfte, die im Ausland erzielt werden. Vorschriften des Einkommensteuergesetzes über Freibeträge, Freigrenzen, außergewöhnliche Belastungen, weitere Sonderausgaben, Vorsorgeaufwendungen und Steuerbefreiungen sind für den Einkommensbegriff nach dieser Satzung nicht von Bedeutung und mindern das Einkommen nicht. Ein Ausgleich aus Verlusten mit anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

Artikel 7

Bei § 3 Abs. 2 wird das Wort „Einkünfte“ ergänzt um „unabhängig von ihrer Zweckbestimmung“.

Artikel 8

Bei § 3 Abs. 2 wird das Wort „Eltern“ durch „beitragspflichtige Personen“ ersetzt.

Artikel 9

Bei § 3 Abs. 3 wird „in Höhe von 300,00 € nach“ durch „nach § 10 Abs. 1 – 4 des“ ersetzt.

Artikel 10

Bei § 3 Abs. 4 wird das Wort „ein Elternteil“ durch „eine beitragspflichtige Person bzw. beitragspflichtige Personen im Sinne des § 2 Abs. 1 dieser Satzung“ ersetzt.

Artikel 11

§ 3 Abs. 6 wird nachfolgend ergänzt:

Der im Wege der Prognose oder auch aufgrund der Einkünfte des vorangegangenen Jahres

ermittelte Wert ist nur so lange zu Grunde zu legen, bis nach Ablauf des Kalenderjahres das tatsächlich erzielte Einkommen feststellbar ist. Rückblickend sind dann die gesamten positiven Einkünfte im Jahr der Beitragspflicht zu berücksichtigen und der Elternbeitrag endgültig festzusetzen. Hierbei kann es sowohl zu Erstattungen als auch zu Nachforderungen kommen.

Artikel 12

§ 4 Abs. 1 „Geschwisterermäßigung“ wird der Wortlaut „die nach § 3 (1) an die Stelle der Eltern treten“ durch „nach § 2 Abs. 1 dieser Satzung“ ersetzt.

Artikel 13

§ 5 Abs. 1 „Beitragsbefreiung/Beitragsermäßigung“ wird das Wort „Eltern“ durch „beitragspflichtigen Personen nach § 2 Abs. 1 dieser Satzung“ ersetzt.

Artikel 14

§ 5 Abs. 1 wird „SGB III“ in „SGB VIII“ geändert.

Artikel 15

§ 11 wird der Satzung hinzugefügt:

§ 11 Bußgeldvorschriften

Ordnungswidrig handelt, wer die in dieser Satzung zwecks Zuordnung in die entsprechende Einkommensgruppe nach der Anlage zu dieser Satzung geforderten Angaben unrichtig oder unvollständig macht oder seiner Mitwirkungspflicht nach § 3 Abs. 4 S. 1 dieser Satzung nicht nachkommt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

Artikel 16

§ 10 heißt nun § 12:

Artikel 17

Der IV. Nachtrag der Satzung tritt zum 01.08.2017 in Kraft.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2014/00306/
von / der	Status: öffentlich
Jugend, Soziales, Schulen, Sport	Datum: 10.05.17
Vorlage Projekt Jugendfreizeitbörse	
Beratungsfolge:	

*Datum***20.06.2017****21.06.2017***Gremium***Schul-, Sozial-, Jugend- und Sportausschuss****Gemeinderat der Gemeinde Reichshof****Beschlussvorschlag:**

Der Schul-, Sozial-, Jugend- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat, der Rat beschließt, für die Jahre 2018, 2019 und 2020 finanzielle Mittel zur Unterstützung des Projektes „Jugendfreizeitbörse“ zweckgebunden zur Verfügung zu stellen. Die Förderung soll in den Folgejahren – nach Projektende - möglichst fortgeführt werden.

Sachverhalt:

In der Gemeinde Reichshof gibt es vielfältige Angebote der außerschulischen Bildung und Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche. Trotzdem fällt den ortsansässigen Institutionen auf, dass die vorhandenen Angebote insbesondere von Jugendlichen, die eigenverantwortlich über ihre Freizeitgestaltung entscheiden, noch mehr genutzt werden könnten. Es besteht die Vermutung, dass die vorhandenen Angebote bei den Jugendlichen der Flächenkommune oftmals nicht bekannt sind und somit der Zugang zu den Maßnahmen erschwert wird. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus verschiedenen Vertretern der regionalen Institutionen (Kreis- und Gemeindeverwaltung, Politik, verbandlicher und offener Kinder- und Jugendarbeit sowie Schulbetreuung) hat sich nun zum Ziel gesetzt, die gegenwärtigen Freizeitangebote jugendgerecht abzubilden.

Zu den Fakten:

In der Gemeinde Reichshof leben 4138 (21 %) junge Menschen im Alter von 10 – 27 Jahren:

Alter	Weiblich	Männlich	Gesamt
10-12	284	302	586
13-15	323	370	693
16-17	218	283	501
18-21	453	601	1054
22-27	613	691	1304
			4138

Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)**Bürgermeister:**

Freizeitangebote für Jugendliche sind alle freiwilligen und unverbindlichen Angebote (z.B. offener Treff im Jugendzentrum, Angebote der Streetworkerin), regelmäßig stattfindende Gruppenangebote (z.B. Sportverein, Jugendgruppe der Kirchengemeinden) oder Ferienfreizeiten. Institutionen im Bereich Sport, Musik und Kultur, kirchlicher sowie offener Jugendarbeit und Hilfsorganisationen bieten entsprechende Maßnahmen an.

Projekt

Das unten näher beschriebene Vorhaben versteht sich als ein Modellprojekt. Die hier gewonnenen Erkenntnisse sollen anderen Kommunen im Oberbergischen Kreis zu Verfügung gestellt werden, so sie sich als nachahmenswert empfehlen.

Beabsichtigt ist, sich für eine LEADER-Förderung zu bewerben. LEADER ist ein Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums auf Landesebene. Damit können Projekte aus den unterschiedlichsten Themenfeldern mit vielen verschiedenen Partnern entwickelt werden. Projekte von und mit der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen werden ein besonderes Gewicht in der kommenden Förderphase haben

Zielgruppe

Das Projekt richtet sich vorwiegend an alle jungen Menschen bis 27 Jahre, die im Reichshof leben und eine weiterführende Schule im Ort oder der näheren Umgebung besuchen oder diese bereits verlassen haben.

Im Sinne eines inklusiven Grundgedankens sollen sich ALLE angesprochen fühlen, also auch geflüchtete Jugendliche, junge Menschen, die unter einer körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung leiden und solche, die aus finanzschwachen Familien stammen. Profitieren sollen insbesondere die jungen Menschen, die derzeit auf der Suche nach interessanten Freizeitangeboten sind.

Ziel

- zielgruppenspezifische Darstellung der regionalen Freizeitangebote
- Anstieg der Nutzung regionaler Angebote durch die Zielgruppe
- Attraktivitätssteigerung: Leben in der Region
- Einbeziehung der Zielgruppe zur Gestaltung passender Freizeitmaßnahmen
- ggf. verbesserte Mobilität durch Bildung von Fahrgemeinschaften
- Stärkung des Ehrenamts in der Kommune
- Netzwerkarbeit und Kooperation der aktiven Träger; Abbau eines Konkurrenzgedankens
- Stärkung gemeinnütziger gegenüber kommerzieller Angebote mit Gewinnabsicht

Maßnahmen und Methoden

Die jugendgerechte Darstellung der Freizeitangebote für Jugendliche aus dem Reichshof soll vorwiegend über **Whats-App-Broadcast-Gruppen** erfolgen. Dieses Medium wurde gewählt, da die heutige Jugend auf diesem Weg am schnellsten und effizientesten erreicht werden kann. Zudem nutzen bereits viele Institutionen diesen Weg, um Informationen zu verbreiten. So kann auf vorhandene Strukturen zurückgegriffen werden. Da es junge Menschen gibt, die bewusst auf den Messenger-Dienst verzichten oder diesen aufgrund ihres Alters noch nicht nutzen, sollen auch alternative Verbreitungsformen (wie SMS, Emailverteiler, Internetauftritt der Gemeinde oder Reichshofkurier) genutzt werden.

Zur **Bewerbung** der Freizeitangebote für Jugendliche können Texte, Filme, Bilder und Verlinkungen auf einen eigenen Internetauftritt eingestellt werden.

Wesentlicher Aspekt des Projektes ist die **Einbeziehung der Zielgruppe**. Zum einen sollen bereits aktive junge Menschen im Verein die Werbung gemeinsam mit den haupt- oder ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit gestalten, zum anderen können Jugendliche Wünsche in Bezug auf Angebote äußern und sich somit in die Gestaltung der Landschaft einbringen.

Da das Thema der mobilen Erreichbarkeit der Angebote auch immer eine Rolle spielt, können über den Verteiler auch Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Die Projektverantwortung und –steuerung erfolgt durch eine pädagogische Fachkraft. Im Rahmen der zu Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen hat sie folgende Arbeitsschwerpunkte:

1. Akquise und Beratung von Institutionen, die Inhalte einstellen und somit für ihre eigenen Angebote Werbung machen wollen.
2. Vorstellung des Projektes in weiterführenden Schulen
3. Gewinnung von Multiplikatoren, die diese Informationen an die Zielgruppe weitergeben (Schulsozialarbeiter, Streetwork, Jugendleiter...)
4. Steuerung der zeitlichen Einstellung
5. Erfassung der Wünsche der Zielgruppe

Projektlaufzeit

Für die Projektlaufzeit von 3 Jahren wird die Projektkoordination von einer pädagogischen Fachkraft mit 9,75 Wochenarbeitsstunden übernommen.

Finanzielle Auswirkungen

Maßnahmenbestandteile - Kosten

Maßnahmenbestandteil	2017	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Gesamt in €
Einstellung der Projektkoordination mit 9,75 Wochenarbeitsstunden		16.539	16.539	16.539		** Fehlerh after Ausdruc k **
Anschaffung der Ausstattung (Smartphone, Laptop)		2.000	1.000	1.000		** Fehlerh after Ausdruc k **
Fahrt- und Reisekosten		1.200	1.200	1.200		** Fehlerh after Ausdruc k **
Roll up / Öffentlichkeitsarbeit / Logoentwicklung		1.000	400	400		** Fehlerh after Ausdruc k **
Auftaktworkshop (Miete, Verpflegung)		1.000				** Fehlerh after Ausdruc k **
2 x Beteiligungsworkshop (Miete, Verpflegung)		1.000		1.000		** Fehlerh after Ausdruc k **
Handgeld		1.200	1.200	1.200		** Fehlerh after Ausdruc k **
Gesamte Maßnahme		** Fehlerh after Ausdru	** Fehlerh after Ausdru	** Fehlerh after Ausdru		** Fehlerh after Ausdru

		ck **	ck **	ck **		ck **
--	--	-------	-------	-------	--	-------

Finanzierungsplan

Geplante Gesamtausgaben (2018 bis 2020) der Maßnahme (brutto)	65.617,00 €
abzgl. nicht zuwendungsfähiger Ausgaben	0,00 €
abzgl. Einnahmen	0,00 €
Zuwendungsfähige Ausgaben	65.617,00 €
Beantragter Fördersatz 65 % LEADER-Zuwendung	42.651,00 €
Verbleibender Eigenanteil von 35 % verteilt auf KREIS 70 %	22.966,00 €
GEMEINDE 30 %	16.076,20 € 6.889,80 €
Sonstige Finanzierungsanteile Dritter (z.B. durch zweckgebundene Spenden) sind möglich, Eigenanteil von 10 % muss aber verbleiben	

Aufteilung der Ausgaben und Finanzierung des Projektes

	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Gesamt in €
LEADER-Zuwendung 65 %	23.939,00	20.339,00	21.339,00	** Fehlerhafter Ausdruck **
Eigenanteil 35 % Kreis+Reichshof	8.378,67	7.118,67	7.468,66	** Fehlerhafter Ausdruck **
Aufteilung Eigenanteil von 35 % Kreis 70 %	5.865,07	4.983,07	5.228,06	16.076,20 6.889,80
Reichshof 30 %	2.513,60	2.135,60	2.240,60	
GESAMT (zuwendungsfähig)	15.560,33	13.220,33	13.870,34	** Fehlerhafter Ausdruck **

Evaluation

Die im Rahmen des Projektes durchgeführten Maßnahmen werden von der Projektkoordination im Rahmen einer Tagebuch-Dokumentation festgehalten. Diese wird zweimal jährlich mit Mitarbeitern der Gemeinde- und Kreisverwaltung sowie der Politik ausgewertet und einmal jährlich im Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Reichshof vorgestellt. Zudem sollen die beteiligten Institutionen um eine Einschätzung gebeten werden. So können nicht nur messbare Ergebnisse (z.B. Anzahl der informierten Jugendlichen, Anfragen der Zielgruppe) dargestellt, sondern auch subjektive Einschätzungen in Bezug auf eine Veränderung innerhalb des Sozialraums festgehalten werden.

Nachhaltigkeit und Anschlussfinanzierung

Bei positiver Projektauswertung ist die Fortführung des Projektes geplant. LEADER-Projekte müssen im besten Falle nachhaltig ausgerichtet sein, also einen Entwicklungsimpuls

auslösen, der auch über die Projektlaufzeit und die LEADER-Förderperiode hinaus Wirkung entfaltet. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, eine Verstetigung des Projektes sicherstellen zu können.

Es wird eine Finanzierung über eine kommunale Förderung und Kreismittel angestrebt. Wenn das Projekt etabliert ist, kann mit 2/3 weniger Stunden gerechnet werden. Eine Fortführung des Projektes würde sich dann finanziell folgendermaßen darstellen

Finanzen nach der Projektlaufzeit, also ab 2021

Maßnahmenbestandteil	Kosten Euro pro Jahr
Einstellung der Projektkoordination mit 3,25 Wochenarbeitsstunden	5.514,00
Lfd. Kosten bzw. Rücklagen für Anschaffung der Ausstattung (Smartphone, Laptop)	100,00
Fahrt- und Reisekosten	100,00
Handgeld	400,00
Gesamte Maßnahme	** Fehlerhafter Ausdruck **

Aufteilung der Kosten zwischen Kreis und Gemeinde

Bezeichnung	Kosten Euro pro Jahr
Gesamtkosten	6.114,00
./ Anteil Kreis	3.057,00
Eigenanteil pro Jahr	3.057,00



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2014/00275/
von / der	Status: öffentlich
Fachbereich II	Datum: 24.01.17
Sportförderung Sportfreunde Asbachtal 2011	
Beratungsfolge:	

Datum

05.04.2017

06.04.2017

Gremium

Schul-, Sozial-, Jugend- und Sportausschuss

Gemeinderat der Gemeinde Reichshof

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sozial-, Jugend- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung, der Gemeinderat beschließt über die von den Sportfreunden Asbachtal beantragte einmalige Unterstützung aus den finanziellen Mitteln der Sportpauschale für den Bau eines neuen Sportlerheimes am Sportplatz Brüchermühle.

Sachverhalt:

Die Sportfreunde (SF) Asbachtal beantragten mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 21.12.2016 eine einmalige Unterstützung aus der Sportpauschale in Höhe von 40.000 Euro für den Bau eines neuen Sportlerheimes am Sportplatz Brüchermühle. Darüber hinaus wurde von den SF Asbachtal die Baukostenkalkulation mit dem Finanzierungsplan nachgereicht. Zudem wurde versichert: **„Bei Bewilligung der Sportpauschale in Höhe von 40.000,00 EUR wird die Fertigstellung/Nutzung des Gebäudes vor dem Saisonstart 2017/18 begonnen.“** Die Baukostenkalkulation mit Finanzierungsplan wird ebenfalls als Anlage beigefügt.

Der Gemeinde Reichshof wird nach dem jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz eine Sportpauschale von rd. 51.000 Euro zur Erfüllung kommunaler Aufgaben im Sportbereich zugewiesen. Intention des Gesetzgebers ist, den Kommunen eigene Investitionsvorhaben und die Förderung von Investitionsvorhaben Dritter im Bereich des Sports zu ermöglichen. Mit dem Runderlass vom 10.03.2004 in der Fassung der Änderung vom 23.05.2013 haben die NRW Ministerien für Inneres, Kommunales und Finanzen Hinweise für die Verwendung der Sportpauschale gegeben. Hiernach sind die Zuweisungen für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb sowie für die Neuanlagen, Wiederaufbauten, Modernisierung, raumbildende Ausbauten, die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten, Instandsetzung von Sportstätten und für die Finanzierung von Sportstätten über Kredite einzusetzen. Durch das Kriterium: „Neubau“, besitzt das Vorhaben der SF Asbachtal einen investiven Charakter und könnte aus Mitteln der Sportpauschale unterstützt werden.

-2-

Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)

Abteilung II/20

Fachbereich II

Bürgermeister:

- Köster -

- Dresbach -

- Gennies -

Seit 2012 erhalten die Sportvereine SF Asbachtal, TuS Eckenhagen und SSV Wildbergerhütte-Odenspiel eine finanzielle Unterstützung zur Finanzierung der Kunstrasenplätze. Seit 2013 erhält auch der SG Hunsheim eine Unterstützung. Insgesamt summiert sich die bisherige finanzielle Unterstützung auf 18.740 Euro pro Jahr.

Die angesparte Sportpauschale hat in der noch nicht testierten Bilanz 2016 einen Wert von rund 186.000 Euro. Durch Zubuchung der Sportpauschale 2017 (+51 T€) bzw. Abbuchung der o.g. Unterstützung der Sportvereine (-18,7 T€) sowie der am 13.12.2016 beschlossenen Unterstützung des TC Wiehlthal (-4,5 T€) und dem Ankauf des Sportplatzes in Wildbergerhütte (-190 T€) verbleiben noch rd. 24 T€ zur weiteren Verwendung.

Gemeinde Reichshof		
BM	27. Dez. 2016	BGW
FB I	FB II	FB III



Sportfreunde Asbachtal 2011 e.V. Postfach 5107 51575 Reichshof

ØBR ex. Val
1/1 FBC III cr. sd

TOP Ö 6

An den
Schul-, Sozial-, Jugend- und Sportausschuss,
den Haupt- und Finanzausschuss
sowie den
Gemeinderat der Gemeinde Reichshof

Denklingen/Brüchermühle, 21.12.2016

Antrag auf finanzielle Unterstützung aus Mitteln der Sportpauschale zum Bau eines neuen Sportlerheimes am Sportplatz in Brüchermühle

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir, die Sportfreunde Asbachtal 2011 e.V., in Anlehnung an den Runderlass der NRW Ministerien für Inneres, Kommunales und Finanzen vom 10.03.2004 in der Fassung der Änderung vom 23.05.2013, eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 35.000,- EUR aus der jährlichen Sportpauschale der Gemeinde Reichshof für den Bau eines neuen Sportlerheimes am Sportplatz in Brüchermühle beantragen.

BEGRÜNDUNG

Seit dem Umbau des Sportplatzes in Brüchermühle vom Asche- zum Kunstrasenplatz im Jahr 2012 erfreut sich der Verein an einem großem Zustrom von vor allem Jugendlichen und Kindern, die den Fußballsport von Klein auf erlernen möchten. Auch der Seniorenbereich konnte durch die qualitativ hochwertige Sportanlage seine Leistungen enorm steigern. Die erste Mannschaft schaffte in diesem Jahr sogar den Aufstieg in die Kreisliga B und in der laufenden Saison 2016/17 kann sich die Mannschaft mit einem derzeit 9. Tabellenplatz durchaus gegen die Gegner dieser starken Gruppe behaupten. Des Weiteren freuen wir uns sehr darüber, mit unserem Sportangebot auch vielen Flüchtlingen,

Anschrift: Postfach 5107 – 51575 Reichshof – E-Mail: info@sportfreunde-asbachtal.de – Internet: www.sportfreunde-asbachtal.de

Vereinsregister Nr.: 244 – Amtsgericht Siegburg – Steuernummer : 212/5817/0242

1.Vorsitzender: Holger Thomas – 2. Vorsitzender: Dirk Poschmann

Bankverbindung: Volksbank Oberberg E.G. – IBAN: DE48384621350508961022 – BIC: GENODE1WIL

mehr als 90 Minuten Fußball

Sportfreunde Asbachtal 2011 e.V. Postfach 5107 51575 Reichshof



die heute in unserer Gemeinde leben, eine sportliche Betätigung zu bieten und damit einen wichtigen und ganz praktischen Beitrag zur Integration vor Ort zu leisten.

Der aktuelle Spielbetrieb umfasst zwei Seniorenmannschaften und zur Zeit eine B-, C-, D-, E-, F-Juniorenmannschaft sowie eine Bambini-Mannschaft. Allein unsere Jugendabteilungen betreut derzeit 200 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 4 und 18 Jahren. Zusätzlich nutzt die Betriebsmannschaft unseres Hauptsponsor, die Firma Hans Berg GmbH & Co. KG, den neuen Kunstrasenplatz für ihre Trainingseinheiten. Der Verein hat derzeit 110 aktive und passive Mitglieder.

Durch den hochwertigen Kunstrasenplatz, die kürzlich durchgeführte Erweiterung der Tennisplätze des TC Wiehltal und die Nutzung des Bereiches rund um den Sportplatz, der Tennisplätze und der Feuerwehr für Feste und Veranstaltungen unterschiedlichster Art, ist hier in Brüchermühle in den letzten Jahren ein kleines sportliches Bürgerzentrum entstanden.

Ein großer organisatorischer und logistischer Nachteil ist jedoch, dass die Sportfreunde Asbachtal leider über keine eigenen Räumlichkeiten vor Ort verfügen. Notwendige Duschen und Umkleieräume, Toiletten sowie ein kleiner Abstellraum, der zusätzlich als Büro genutzt wird, wurden vor vielen Jahren als Not- bzw. Übergangslösung in den Kellerräumen der benachbarten freien evangelischen Kirchengemeinde im ehemaligen Schwimmbad eingerichtet. Die beengten Verhältnisse führen durch den Zuwachs im Jugendbereich und den sportlichen Erfolg der Seniorenmannschaften seit einiger Zeit immer wieder zu Problemen.

Schulungen, Besprechungen, Weiterbildungen, Bewirtung der Gäste und Zuschauer oder gar Vereinsfeiern oder Mitgliederversammlungen sind in den engen räumlichen Verhältnissen nicht möglich. Selbst der eigentlich selbstverständliche separate Raum für den Schiedsrichter ist derzeit eher ein Provisorium in einem Abstellraum. Zudem erwies sich diese Notlösung besonders im Hinblick auf den Wettbewerb um neue Sportler, Mitglieder und Förderer auf Dauer als eher hinderlich, denn der heutige Anspruch an moderne und gut ausgestattete Sportstätten ist hoch. Hinzu kommt eine große und teilweise schwierige - nicht nur räumliche - Abhängigkeit vom Besitzer der Immobilie, da die

Anschrift: Postfach 5107 – 51575 Reichshof – E-Mail: info@sportfreunde-asbachtal.de – Internet: www.sportfreunde-asbachtal.de

Vereinsregister Nr.: 244 – Amtsgericht Siegburg – Steuernummer : 212/5817/0242

1.Vorsitzender: Holger Thomas – 2. Vorsitzender: Dirk Poschmann

Bankverbindung: Volksbank Oberberg E.G. – IBAN: DE48384621350508961022 – BIC: GENODE1WIL



Sportfreunde Asbachtal 2011 e.V. Postfach 5107 51575 Reichshof

Anforderungen einer religiösen freien Kirchengemeinde an das Gebäude und dessen Nutzung verständlicherweise nicht in allen Belangen mit denen eines Sport- bzw. Fußballvereins harmonisieren.

Aus diesem Grund entschied sich der Verein den Bau eines eigenen Sportlerheimes direkt am Kunstrasenplatz zu realisieren. Nach umfangreichen und teilweise schwierigen Planungen, die nicht zuletzt den finanziellen Möglichkeiten und der nur begrenzten Baufläche geschuldet waren, wurde ein schlüssiges Raumkonzept entwickelt, das den Belangen des Vereins und der zukünftigen Nutzung bestmöglich entsprach. Im Gebäude sollen zwei getrennte Umkleidekabinen, eine Gemeinschaftsdusche, ein Technikraum, ein Schiedsrichterraum, ein Abstell- sowie Lagerraum, Damen- und Herrentoiletten, eine Küche mit Möglichkeit zur Außenbewirtung sowie ein Versammlungs- bzw. Schulungsraum entstehen.

Das geplante Gebäude soll jedoch keineswegs ausschließlich dem Sportverein zur Verfügung stehen, sondern für alle Vereine und Bürger für deren Versammlungen, Feiern, Fortbildungen und zur Förderung der Jugendarbeit offen sein. Da im gesamten Ort Brüchermühle leider seit vielen Jahren keinerlei adäquate Räumlichkeiten für derartige Aktivitäten mehr vorhanden sind, kann von einer regen Nutzung dieses neuen Angebotes ausgegangen werden.

Die Baukosten des Projektes wurden mit 100.000,- EUR kalkuliert. Durch Sponsoring, Unterstützung örtlicher Bauunternehmen und einem enormen Anteil an Eigenleistungen kann der Verein einen großen Teil der Kosten selbst aufbringen. Da wir uns jedoch auch bereits seit 2011 mit einem Anteil von 110.000,- EUR an der Finanzierung des neuen Kunstrasenplatzes beteiligen, sind unsere finanziellen Möglichkeiten sehr begrenzt. Um das geplante Gebäude realisieren zu können, benötigen wir daher die Unterstützung der Gemeinde Reichshof, die letztendlich – wie beim Kunstrasenplatz auch - auch Eigentümer des Objektes sein wird.

Der Gemeinde Reichshof wird nach dem jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz eine Sportpauschale von rund 51.000 Euro zur Erfüllung kommunaler Aufgaben im Sportbereich zugewiesen. Intention des Gesetzgebers ist, den Kommunen eigene Investitionsvorhaben und die Förderung von Investitionsvorhaben Dritter im Bereich des Sports zu ermöglichen.

Anschrift: Postfach 5107 – 51575 Reichshof – E-Mail: info@sportfreunde-asbachtal.de – Internet: www.sportfreunde-asbachtal.de

Vereinsregister Nr.: 244 – Amtsgericht Siegburg – Steuernummer : 212/5817/0242

1.Vorsitzender: Holger Thomas – 2. Vorsitzender: Dirk Poschmann

Bankverbindung: Volksbank Oberberg E.G. – IBAN: DE48384621350508961022 – BIC: GENODE1WIL

Wir sind 90 Minuten Fußball!

Sportfreunde Asbachtal 2011 e.V. Postfach 5107 51575 Reichshof



Mit dem Runderlass vom 10.03.2004 in der Fassung der Änderung vom 23.05.2013 haben die NRW Ministerien für Inneres, Kommunales und Finanzen Hinweise für die Verwendung der Sportpauschale gegeben. Hiernach sind die Zuweisungen für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb sowie für die Neuanlagen, Wiederaufbauten, Modernisierung, raumbildende Ausbauten, die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten, Instandsetzung von Sportstätten und für die Finanzierung von Sportstätten über Kredite einzusetzen. Auch eine Weiterleitung der Mittel an Sportvereine und -verbände ist laut Ministerium ebenfalls grundsätzlich möglich.

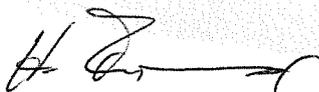
Der Sportfreunde Asbachtal 2011 e.V. beantragt daher, den Bau des neuen Sportheimes am Sportplatz in Brüchermühle mit 40.000,- EUR aus der Sportpauschale der Gemeinde Reichshof zu unterstützen.

Durch die vom Ministerium festgelegten Kriterien, besitzt unser Vorhaben einen investiven Charakter und könnte somit aus Mitteln der Sportpauschale unterstützt werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie den Jugend- und Breitensport, die Bürgerinnen und Bürger und die wichtige Arbeit im Bereich „Integration durch Sport“ im Bereich Denklingen/Brüchermühle unterstützen würden.

Für Fragen zum Verein oder zum geplanten Projekt stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Sportfreunde Asbachtal 2011 e.V.


Holger Thomas


Dirk Poschmann

BAUKOSTENKALKULATION

Vereinsheim Sportfreunde Asbachtal 2011 e.V.

Die nachfolgende Kalkulation basiert auf Angeboten örtlicher Unternehmer. Die Preisangaben der bereits fertiggestellten und abgerechneten Maßnahmen entsprechen den tatsächlich angefallenen Kosten.

Bei einer Bewilligung der Sportpauschale in Höhe von 40.000,00 EUR wird die Fertigstellung/Nutzung des Gebäudes vor dem Saisonstart 2017/18 begonnen.

Grundstück

Maßnahme/n	Kosten	fertiggestellt
Das Grundstück befindet sich im Besitz der Gemeinde Reichshof. Die Nutzung ist durch einen Pachtvertrag geregelt. Zusätzliche Grundstückskosten fallen nicht an.	0,00 EUR	<input checked="" type="checkbox"/>

Herrichten und Erschließen

Maßnahme/n	Kosten	fertiggestellt
Das Herrichten des Grundstückes erfolgte in Eigenleistung durch den Verein.	Eigenleistung	<input checked="" type="checkbox"/>
Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt über den bereits vorhandenen Parkplatz, der direkt am Gebäude anschließt.	0,00 EUR	<input checked="" type="checkbox"/>
Sonstige Außenanlagen und Angleichungsmaßnahmen	Eigenleistung	
Zäune und Toranlagen werden aus bereits vorhandenen Materialien in Eigenleistung hergestellt	Eigenleistung	
Wasser-, Abwasser- und Gasanschluss	1.500,00 EUR	
Pumpe Abwasserhebeanlage	4.300,00 EUR	

Bauwerk – Baukonstruktion

Maßnahme/n	Kosten	fertiggestellt
Baugrube, Erdarbeiten, Gründung	5.000,00 EUR	<input checked="" type="checkbox"/>
Beton- und Stahlbauarbeiten (Bodenplatte)	7.500,00 EUR	<input checked="" type="checkbox"/>
Außen- und Innenwände	12.000,00 EUR	<input checked="" type="checkbox"/>
Dach	17.500,00 EUR	<input checked="" type="checkbox"/>
Trockenbauarbeiten	1.500,00 EUR	
Außenputz	3.200,00 EUR	
Innenputz	3.200,00 EUR	
Estricharbeiten	4.800,00 EUR	
Fenster und Türen	5.000,00 EUR	

Malerarbeiten	Eigenleistung	
Bodenbelagsarbeiten, Fliesenarbeiten	5.000,00 EUR	

Bauwerk - Technische Anlagen

Maßnahme/n	Kosten	fertiggestellt
Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen, Wärmeversorgungsanlagen, Sanitär	37.000,00 EUR	
Fernmelde-, Informationstechnische Anlagen	Eigenleistung	
Stromanschluß (an vorh. Flutlichtanlage)	1.500,00 EUR	<input checked="" type="checkbox"/>
Elektroinstallation (Materialkosten)	5.000,00 EUR	
Verlegung und Herstellung Elektroinstallation	Eigenleistung	

Außenanlagen

Maßnahme/n	Kosten	fertiggestellt
Geländeflächen, Befestigte Flächen, sonstige Maßnahmen für Außenanlagen	Eigenleistung	

Baunebenkosten

Maßnahme/n	Kosten	fertiggestellt
Architekten- und Ingenieurleistungen	1.000,00 EUR	<input checked="" type="checkbox"/>
Gutachten, Statik, Genehmigungen	3.000,00 EUR	<input checked="" type="checkbox"/>

Gesamtkosten

Die kalkulierten Gesamtkosten des Gebäudes belaufen sich auf insgesamt **118.000,00 EUR** (ohne Eigenleistungen).

Die bereits fertig gestellten und bezahlten Gewerke (siehe Aufstellung) belaufen sich derzeit auf **47.500 EUR**.

Somit Restkosten zur Fertigstellung des Gebäudes belaufen sich somit auf **70.500,00 EUR**.

Finanzierung

Getätigte Investitionen	47.500,00 EUR
Einzelspenden:	5.000,00 EUR
„Verkauf“ von Mauersteinen (Kleinspenden):	5.000,00 EUR
Kreditaufnahme:	30.000,00 EUR
Sportpauschale:	40.000,00 EUR
Gesamt:	118.000,00 EUR

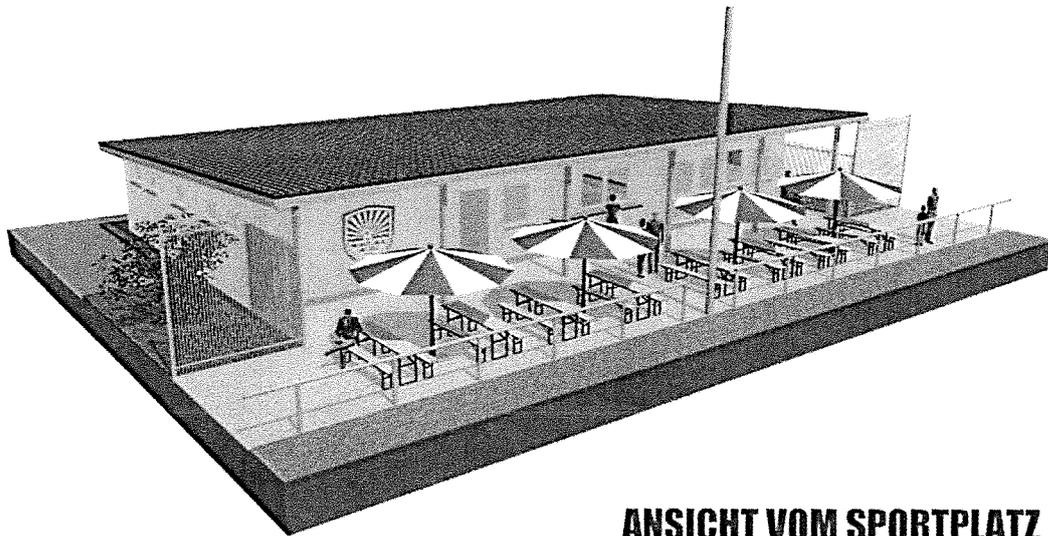
VEREINSHEIM SPORTFREUNDE ASBACHTAL 2011 e.V.



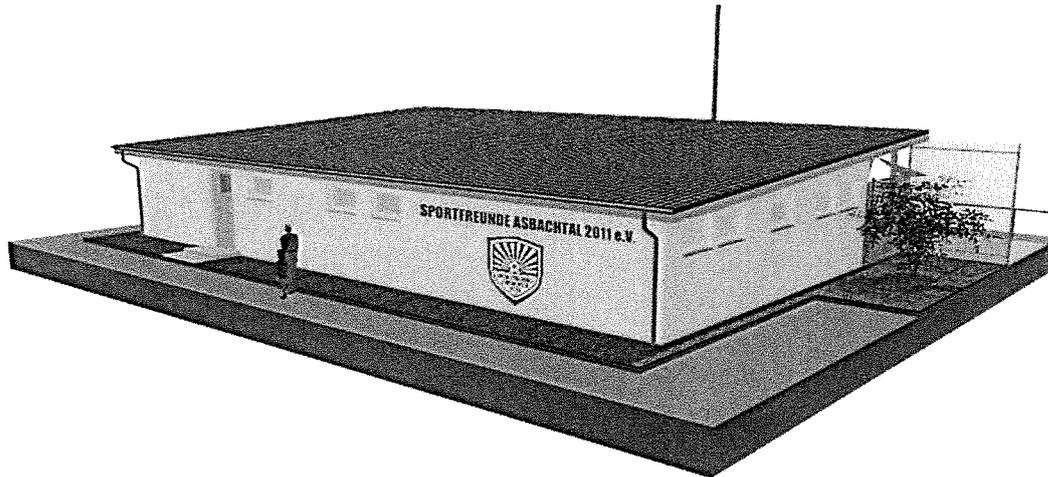
BRÜCHERMÜHLE

Gemarkung Denklingen
Flur 4
Flurstück 239

LUFTBILD (OHNE MASSSTAB)

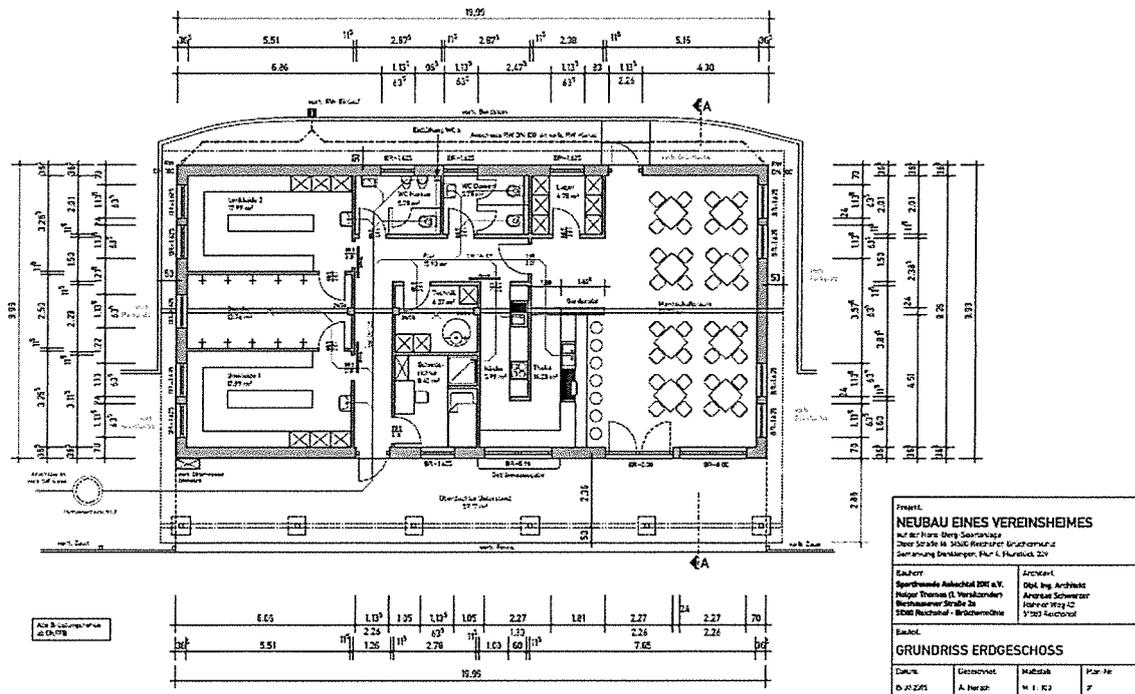


ANSICHT VOM SPORTPLATZ



ANSICHT VOM PARKPLATZ

VEREINSHEIM SPORTFREUNDE ASBACHTAL 2011 e.V. GRUNDRISS



Projekt: NEUBAU EINES VEREINSHEIMES Auf der Hahnberg-Sportanlage Ober-Straße 14, 35548 Niestetal, Kreis Kassel Gestaltung: Denkmalpflege, Prof. G. Hantschke, DLF			
Architekt: Sportfreunde Asbachtal 2011 e.V. Heiner Thomsen (1. Vorsitzender) Neumannsstraße 2a 35588 Niestetal - Bröchenrodde	Architekt: Dipl.-Ing. Architekt Andreas Schwaner Hahnweg 12 35593 Kasselhof		
Grundriss: GRUNDRISS ERDGESCHOSS			
Zust.: D. H. Z. 2/15	Gezeichnet: A. Herzer	Maßstab: 1 : 1 : 2	Plan-Nr.: 7

Zur Vorlage 2014/00275/



Sportfreunde Asbachtal 2011 e.V. Postfach 5107 51575 Reichshof

Gemeinde Reichshof

Eing.: 24. März 2017

BM	FB I	FB II	FB III	RB	KV
					BGW

An den
Schul-, Sozial-, Jugend- und Sportausschuss,
den Haupt- und Finanzausschuss
sowie den
Gemeinderat der Gemeinde Reichshof

Denklingen/Brüchermühle, 21.12.2016

Antrag auf finanzielle Unterstützung aus Mitteln der Sportpauschale zum Bau eines neuen Sportlerheimes am Sportplatz in Brüchermühle

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir, die Sportfreunde Asbachtal 2011 e.V., in Anlehnung an den Runderlass der NRW Ministerien für Inneres, Kommunales und Finanzen vom 10.03.2004 in der Fassung der Änderung vom 23.05.2013, eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 40.000,- EUR aus der jährlichen Sportpauschale der Gemeinde Reichshof für den Bau eines neuen Sportlerheimes am Sportplatz in Brüchermühle beantragen.

BEGRÜNDUNG

Seit dem Umbau des Sportplatzes in Brüchermühle vom Asche- zum Kunstrasenplatz im Jahr 2012 erfreut sich der Verein an einem großem Zustrom von vor allem Jugendlichen und Kindern, die den Fußballsport von Klein auf erlernen möchten. Auch der Seniorenbereich konnte durch die qualitativ hochwertige Sportanlage seine Leistungen enorm steigern. Die erste Mannschaft schaffte in diesem Jahr sogar den Aufstieg in die Kreisliga B und in der laufenden Saison 2016/17 kann sich die Mannschaft mit einem derzeit 9. Tabellenplatz durchaus gegen die Gegner dieser starken Gruppe behaupten. Des Weiteren freuen wir uns sehr darüber, mit unserem Sportangebot auch vielen Flüchtlingen,

Anschrift: Postfach 5107 – 51575 Reichshof – E-Mail: info@sportfreunde-asbachtal.de – Internet: www.sportfreunde-asbachtal.de
Vereinsregister Nr.: 244 – Amtsgericht Siegburg – Steuernummer : 212/5817/0242

1.Vorsitzender: Holger Thomas – 2. Vorsitzender: Dirk Poschmann

Bankverbindung: Volksbank Oberberg e.G. – IBAN: DE48384621350508961022 – BIC: GENODED1WIL



die heute in unserer Gemeinde leben, eine sportliche Betätigung zu bieten und damit einen wichtigen und ganz praktischen Beitrag zur Integration vor Ort zu leisten.

Der aktuelle Spielbetrieb umfasst zwei Seniorenmannschaften und zur Zeit eine B-, C-, D-, E-, F-Juniorenmannschaft sowie eine Bambini-Mannschaft. Allein unsere Jugendabteilungen betreut derzeit 200 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 4 und 18 Jahren. Zusätzlich nutzt die Betriebsmannschaft unseres Hauptsponsor, die Firma Hans Berg GmbH & Co. KG, den neuen Kunstrasenplatz für ihre Trainingseinheiten. Der Verein hat derzeit 110 aktive und passive Mitglieder.

Durch den hochwertigen Kunstrasenplatz, die kürzlich durchgeführte Erweiterung der Tennisplätze des TC Wiehlthal und die Nutzung des Bereiches rund um den Sportplatz, der Tennisplätze und der Feuerwehr für Feste und Veranstaltungen unterschiedlichster Art, ist hier in Brüchermühle in den letzten Jahren ein kleines sportliches Bürgerzentrum entstanden.

Ein großer organisatorischer und logistischer Nachteil ist jedoch, dass die Sportfreunde Asbachtal leider über keine eigenen Räumlichkeiten vor Ort verfügen. Notwendige Duschen und Umkleieräume, Toiletten sowie ein kleiner Abstellraum, der zusätzlich als Büro genutzt wird, wurden vor vielen Jahren als Not- bzw. Übergangslösung in den Kellerräumen der benachbarten freien evangelischen Kirchengemeinde im ehemaligen Schwimmbad eingerichtet. Die beengten Verhältnisse führen durch den Zuwachs im Jugendbereich und den sportlichen Erfolg der Seniorenmannschaften seit einiger Zeit immer wieder zu Problemen.

Schulungen, Besprechungen, Weiterbildungen, Bewirtung der Gäste und Zuschauer oder gar Vereinsfeiern oder Mitgliederversammlungen sind in den engen räumlichen Verhältnissen nicht möglich. Selbst der eigentlich selbstverständliche separate Raum für den Schiedsrichter ist derzeit eher ein Provisorium in einem Abstellraum. Zudem erwies sich diese Notlösung besonders im Hinblick auf den Wettbewerb um neue Sportler, Mitglieder und Förderer auf Dauer als eher hinderlich, denn der heutige Anspruch an moderne und gut ausgestattete Sportstätten ist hoch. Hinzu kommt eine große und teilweise schwierige - nicht nur räumliche - Abhängigkeit vom Besitzer der Immobilie, da die



Anforderungen einer religiösen freien Kirchengemeinde an das Gebäude und dessen Nutzung verständlicherweise nicht in allen Belangen mit denen eines Sport- bzw. Fußballvereins harmonisieren.

Aus diesem Grund entschied sich der Verein den Bau eines eigenen Sportlerheimes direkt am Kunstrasenplatz zu realisieren. Nach umfangreichen und teilweise schwierigen Planungen, die nicht zuletzt den finanziellen Möglichkeiten und der nur begrenzten Baufläche geschuldet waren, wurde ein schlüssiges Raumkonzept entwickelt, das den Belangen des Vereins und der zukünftigen Nutzung bestmöglich entsprach. Im Gebäude sollen zwei getrennte Umkleidekabinen, eine Gemeinschaftsdusche, ein Technikraum, ein Schiedsrichterraum, ein Abstell- sowie Lagerraum, Damen- und Herrentoiletten, eine Küche mit Möglichkeit zur Außenbewirtung sowie ein Versammlungs- bzw. Schulungsraum entstehen.

Das geplante Gebäude soll jedoch keineswegs ausschließlich dem Sportverein zur Verfügung stehen, sondern für alle Vereine und Bürger für deren Versammlungen, Feiern, Fortbildungen und zur Förderung der Jugendarbeit offen sein. Da im gesamten Ort Brüchermühle leider seit vielen Jahren keinerlei adäquate Räumlichkeiten für derartige Aktivitäten mehr vorhanden sind, kann von einer regen Nutzung dieses neuen Angebotes ausgegangen werden.

Die Baukosten des Projektes wurden mit 100.000,- EUR kalkuliert. Durch Sponsoring, Unterstützung örtlicher Bauunternehmen und einem enormen Anteil an Eigenleistungen kann der Verein einen großen Teil der Kosten selbst aufbringen. Da wir uns jedoch auch bereits seit 2011 mit einem Anteil von 110.000,- EUR an der Finanzierung des neuen Kunstrasenplatzes beteiligen, sind unsere finanziellen Möglichkeiten sehr begrenzt. Um das geplante Gebäude realisieren zu können, benötigen wir daher die Unterstützung der Gemeinde Reichshof, die letztendlich – wie beim Kunstrasenplatz auch - auch Eigentümer des Objektes sein wird.

Der Gemeinde Reichshof wird nach dem jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz eine Sportpauschale von rund 51.000 Euro zur Erfüllung kommunaler Aufgaben im Sportbereich zugewiesen. Intention des Gesetzgebers ist, den Kommunen eigene Investitionsvorhaben und die Förderung von Investitionsvorhaben Dritter im Bereich des Sports zu ermöglichen.



Mit dem Runderlass vom 10.03.2004 in der Fassung der Änderung vom 23.05.2013 haben die NRW Ministerien für Inneres, Kommunales und Finanzen Hinweise für die Verwendung der Sportpauschale gegeben. Hiernach sind die Zuweisungen für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb sowie für die Neuanlagen, Wiederaufbauten, Modernisierung, raumbildende Ausbauten, die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten, Instandsetzung von Sportstätten und für die Finanzierung von Sportstätten über Kredite einzusetzen. Auch eine Weiterleitung der Mittel an Sportvereine und -verbände ist laut Ministerium ebenfalls grundsätzlich möglich.

Der Sportfreunde Asbachtal 2011 e.V. beantragt daher, den Bau des neuen Sportheimes am Sportplatz in Brüchermühle mit 40.000,- EUR aus der Sportpauschale der Gemeinde Reichshof zu unterstützen.

Durch die vom Ministerium festgelegten Kriterien, besitzt unser Vorhaben einen investiven Charakter und könnte somit aus Mitteln der Sportpauschale unterstützt werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie den Jugend- und Breitensport, die Bürgerinnen und Bürger und die wichtige Arbeit im Bereich „Integration durch Sport“ im Bereich Denklingen/Brüchermühle unterstützen würden.

Für Fragen zum Verein oder zum geplanten Projekt stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Sportfreunde Asbachtal 2011 e.V.


Holger Thomas


Dirk Poschmann

BAUKOSTENKALKULATION

Vereinsheim Sportfreunde Asbachtal 2011 e.V.

Die nachfolgende Kalkulation basiert auf Angeboten örtlicher Unternehmer. Die Preisangaben der bereits fertiggestellten und abgerechneten Maßnahmen entsprechen den tatsächlich angefallenen Kosten.

Bei einer Bewilligung der Sportpauschale in Höhe von 40.000,00 EUR wird die Fertigstellung/Nutzung des Gebäudes vor dem Saisonstart 2017/18 begonnen.

Grundstück

Maßnahme/n	Kosten	fertiggestellt
Das Grundstück befindet sich im Besitz der Gemeinde Reichshof. Die Nutzung ist durch einen Pachtvertrag geregelt. Zusätzliche Grundstückskosten fallen nicht an.	0,00 EUR	<input checked="" type="checkbox"/>

Herrichten und Erschließen

Maßnahme/n	Kosten	fertiggestellt
Das Herrichten des Grundstückes erfolgte in Eigenleistung durch den Verein.	Eigenleistung	<input checked="" type="checkbox"/>
Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt über den bereits vorhandenen Parkplatz, der direkt am Gebäude anschließt.	0,00 EUR	<input checked="" type="checkbox"/>
Sonstige Außenanlagen und Angleichungsmaßnahmen	Eigenleistung	
Zäune und Toranlagen werden aus bereits vorhandenen Materialien in Eigenleistung hergestellt	Eigenleistung	
Wasser-, Abwasser- und Gasanschluss	1.500,00 EUR	
Pumpe Abwasserhebeanlage	4.300,00 EUR	

Bauwerk – Baukonstruktion

Maßnahme/n	Kosten	fertiggestellt
Baugrube, Erdarbeiten, Gründung	5.000,00 EUR	<input checked="" type="checkbox"/>
Beton- und Stahlbauarbeiten (Bodenplatte)	7.500,00 EUR	<input checked="" type="checkbox"/>
Außen- und Innenwände	12.000,00 EUR	<input checked="" type="checkbox"/>
Dach	17.500,00 EUR	<input checked="" type="checkbox"/>
Trockenbauarbeiten	1.500,00 EUR	
Außenputz	3.200,00 EUR	
Innenputz	3.200,00 EUR	
Estricharbeiten	4.800,00 EUR	
Fenster und Türen	5.000,00 EUR	

Malerarbeiten	Eigenleistung	
Bodenbelagsarbeiten, Fliesenarbeiten	5.000,00 EUR	

Bauwerk - Technische Anlagen

Maßnahme/n	Kosten	fertiggestellt
Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen, Wärmeversorgungsanlagen, Sanitär	37.000,00 EUR	
Fernmelde-, Informationstechnische Anlagen	Eigenleistung	
Stromanschluß (an vorh. Flutlichtanlage)	1.500,00 EUR	<input checked="" type="checkbox"/>
Elektroinstallation (Materialkosten)	5.000,00 EUR	
Verlegung und Herstellung Elektroinstallation	Eigenleistung	

Außenanlagen

Maßnahme/n	Kosten	fertiggestellt
Geländeflächen, Befestigte Flächen, sonstige Maßnahmen für Außenanlagen	Eigenleistung	

Baunebenkosten

Maßnahme/n	Kosten	fertiggestellt
Architekten- und Ingenieurleistungen	1.000,00 EUR	<input checked="" type="checkbox"/>
Gutachten, Statik, Genehmigungen	3.000,00 EUR	<input checked="" type="checkbox"/>

Gesamtkosten

Die kalkulierten Gesamtkosten des Gebäudes belaufen sich auf insgesamt **118.000,00 EUR** (ohne Eigenleistungen).

Die bereits fertig gestellten und bezahlten Gewerke (siehe Aufstellung) belaufen sich derzeit auf **47.500 EUR**.

Somit Restkosten zur Fertigstellung des Gebäudes belaufen sich somit auf **70.500,00 EUR**.

Finanzierung

Getätigte Investitionen	47.500,00 EUR
Einzelspenden:	5.000,00 EUR
„Verkauf“ von Mauersteinen (Kleinspenden):	5.000,00 EUR
Kreditaufnahme:	30.000,00 EUR
Sportpauschale:	40.000,00 EUR
Gesamt:	118.000,00 EUR

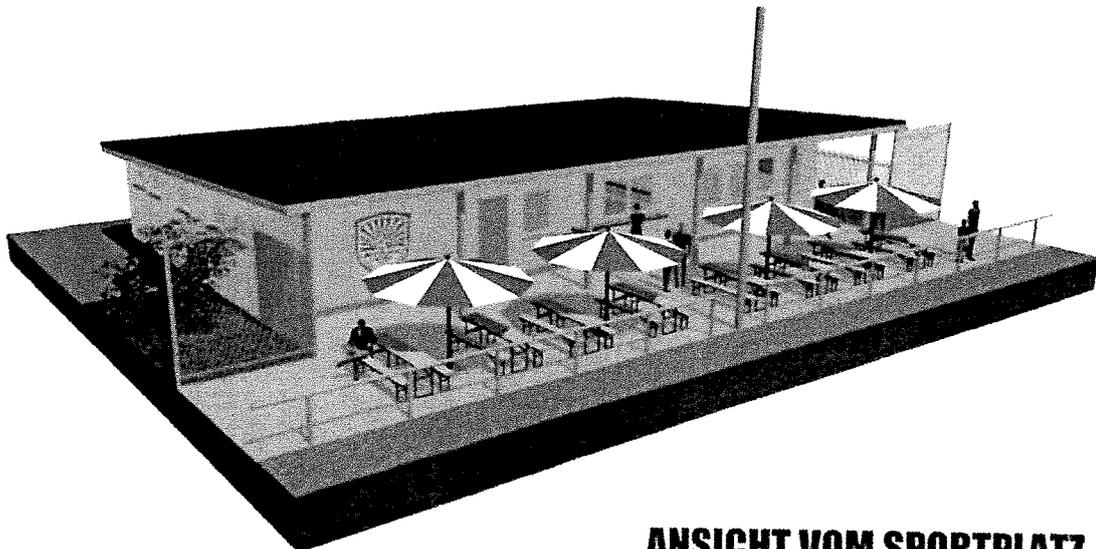
VEREINSHEIM SPORTFREUNDE ASBACHTAL 2011 e.V.



BRÜCHERMÜHLE

Gemarkung Denklingen
Flur 4
Flurstück 239

LUFTBILD (OHNE MASSSTAB)

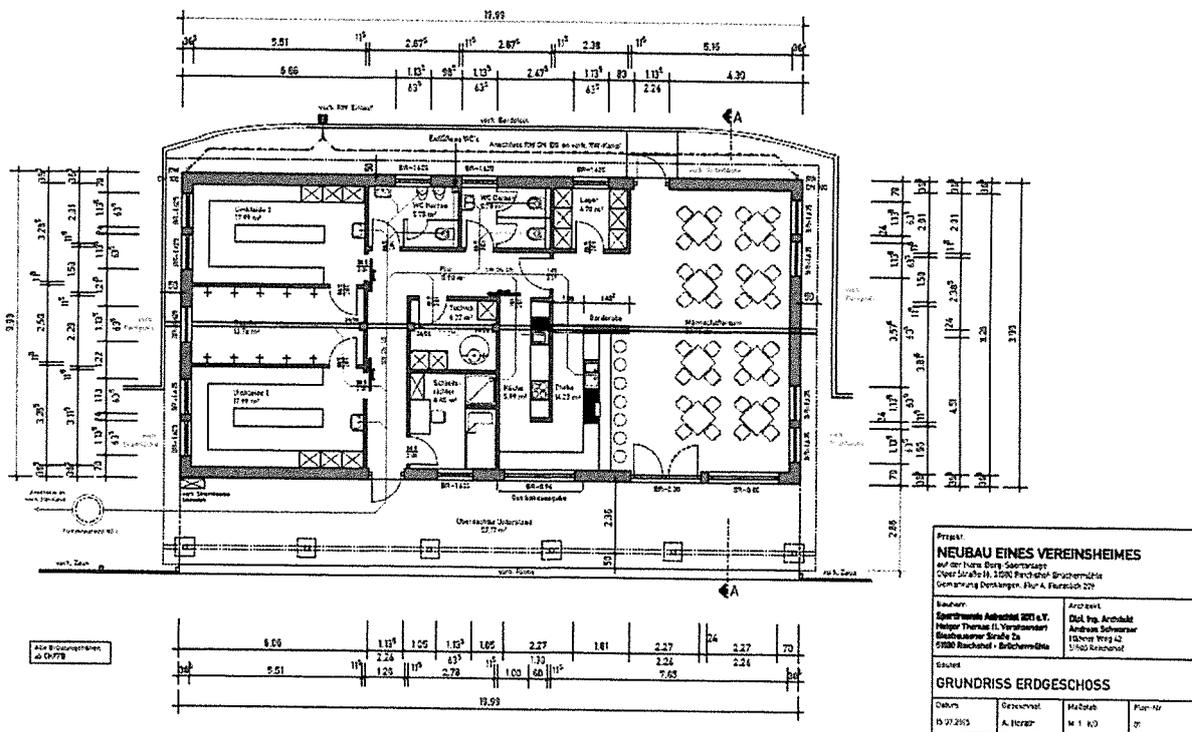


ANSICHT VOM SPORTPLATZ

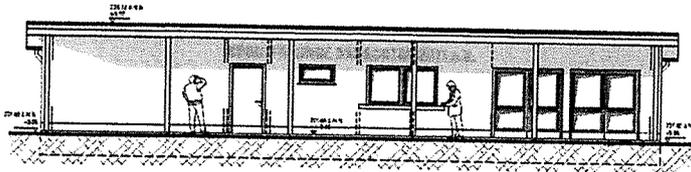


ANSICHT VOM PARKPLATZ

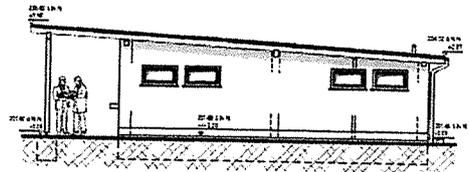
VEREINSHEIM SPORTFREUNDE ASBACHTAL 2011 e.V. GRUNDRISS



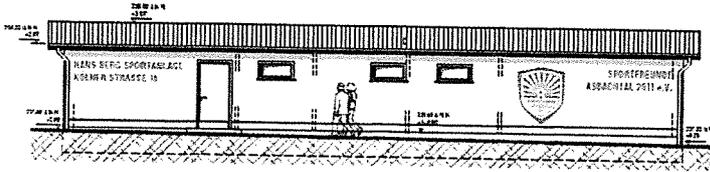
Projekt: NEUBAU EINES VEREINSHEIMES auf der Hara Burg Saarnsapp Opper Straße 14, 15761 Pechelohr Bruchemühle Gemeinschaft Dorfkomm. Hara A. Kreislich 221			
Kunden: Sportfreunde Asbachtal 2011 e.V. Heiner Thomas II. Vorstandsv. Eisenkammer Straße 2a 57500 Rachenstein Bruchemühle		Architekt: Dipl. Ing. Architekt Andreas Schwarz Elsener Weg 42 57500 Kirchneudorf	
Skizzen:			
GRUNDRISS ERDGESCHOSS			
Datum: 15.07.2015	Rechner: A. Hertz	Maßstab: M 1:100	Plan-Nr.: 01



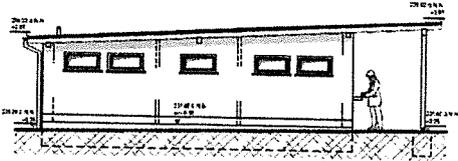
ANSICHT VON SÜD-OSTEN



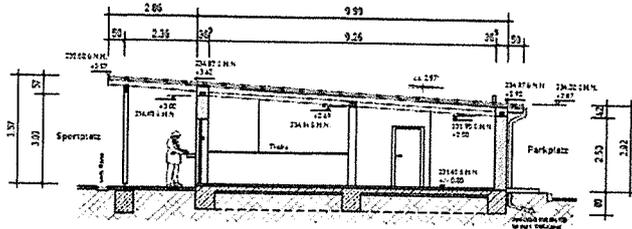
ANSICHT VON NORD-OSTEN



ANSICHT VON NORD-WESTEN



ANSICHT VON SÜD-WESTEN



SCHNITT A-A

Projekt NEUBAU EINES VEREINSHEIMES an der Hain-Brug-Sportanlage Oker-Str. 16, 31061 Bockhorn, Landkreis Göttingen, Kur A, Flurstück 277			
Bauherr: Sportverein Arminia 2011 e.V. Hoyer-Thomas-Platz Bockwälder Straße 2a 31061 Bockhorn - Göttingen		Architekt: DDr.-Ing. Arminia Andrea Schwaner Hoyer-Thomas-Platz 31061 Bockhorn	
Baujahr ANSICHTEN UND SCHNITT			
Baumj.	Geschnit.	Mastab.	Plan-Nr.
11.07.2015	A. Horsch	M 1:100	02

Unterstützung der Finanzierung der Bauvorhaben TuS Reichshof u. SF Asbachtal aus der Sportpauschale

TOP 6

1. Sitzung des Schul-, Sozial-, Jugend- und Sportausschuss am 05.04.2017
 - 1.1. Beschluss I: Die Gemeinde prüft, ob eine Finanzierungsmöglichkeit zugunsten der Sportfreunde Asbachtal 2011 in Höhe von rd. 40.000 Euro möglich ist (Schuldendienstübernahme).
 - 1.2. Beschluss II: Die Gemeinde prüft, ob eine Finanzierungsmöglichkeit zugunsten des TuS Reichshof in Höhe von rd. 35.000 Euro möglich ist (Schuldendienstübernahme).
2. Anschreiben vom 13.04.2017 an die Sportvereine (sh. Anlage)
3. Rückmeldungen der Vereine
 - 3.1. TuS Reichshof teilt mit Schreiben vom 08.05.17 mit, dass der Verein einer Kreditfinanzierung positiv gegenübersteht.
 - 3.2. In dem Gesprächstermin zum Sportplatz Denklingen am 10.05.2017 äußerte sich Herr Thomas, SF Asbachtal, dahingehend, dass eine Kreditaufnahme bei der Volksbank geplant sei. Dies ginge auch bei der NRW.Bank.
4. Finanzierungslösungen
 - 4.1. Kreditfinanzierung über NRW.Bank als Sportstättendarlehen oder ein anderes Institut
 - 4.1.1. Übernahme der Darlehenstilgung über einer Kreditlaufzeit von 10 Jahren; gerechnet an den Bedingungen der NRW.Bank (Ratenkredit u. 1 tilgungsfreies Jahr).

Davon ausgehend, dass im Jahr 2017 bei der Sportpauschale noch rd. 24.000 Euro und in den Folgejahren jeweils rd. 27.000 Euro frei verfügbar sind, könnte sich folgende Staffelung ergeben:

Jahr	Verein		Gesamt
	SF Asbachtal	TuS Reichshof	
1	tilgungsfrei	tilgungsfrei	tilgungsfrei
2	4.444 €	3.842 €	8.286 €
3	4.444 €	3.842 €	8.286 €
4	4.444 €	3.842 €	8.286 €
5	4.444 €	3.842 €	8.286 €
6	4.444 €	3.842 €	8.286 €
7	4.444 €	3.842 €	8.286 €
8	4.444 €	3.842 €	8.286 €
9	4.444 €	3.842 €	8.286 €
10	4.448 €	3.839 €	8.287 €
Gesamt:	40.000 €	34.575 €	74.575 €

Die Vereine hätten eine Zinsbelastung von rd. 360 Euro im ersten und rd. 20 Euro im zehnten (letzten) Tilgungsjahr. Insgesamt SF Asbachtal rd. 2.000 Euro; TuS Reichshof rd. 1.750 Euro.

Die Höhe des Zinsbetrages hängt von den Zinskonditionen ab. Diese können sich täglich ändern. Die Berechnung basiert auf den Konditionen vom 12.05.17: Zins 0,9 %, vierteljährliche gleichbleibende Tilgung, bei einer Laufzeit von 10 Jahren. Ein Vorteil für die Vereine liegt bei einer Kreditaufnahme bei der NRW.Bank neben der Zinsförderung darin, dass die durchleitende Bank (örtliches Kreditinstitut) zu 100 % aus der Haftung entlassen wird.

Der Vorteil bei der Kreditaufnahme wäre eine auch weiterhin verfügbare jährliche Restsumme von rd. 16.000 € bzw. 19.000 € für zukünftige Anträge.

4.1.2. Alternative zur Kreditaufnahme:

Die Alternative zur Kreditaufnahme wäre die ratierliche Auszahlung der verfügbaren Sportpauschale.

Davon ausgehend, dass im Jahr 2017 bei der Sportpauschale noch rd. 24.000 Euro und in den Folgejahren jeweils rd. 27.000 Euro frei verfügbar sind, könnte sich folgende Staffelung ergeben:

Jahr	Verein		Gesamt
	SF Asbachtal	TuS Reichshof	
2017	12.000 €	12.000 €	24.000 €
2018	14.000 €	12.000 €	26.000 €
2019	14.000 €	11.575 €	25.575 €
Gesamt:	40.000 €	34.575 €	74.575 €

- Dresbach -



LEBEN · ERHOLEN · ARBEITEN

d. Ausf.

GEMEINDE REICHSHOF

DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Reichshof, Postfach 1160, 51571 Reichshof

Sportfreunde Asbachtal e.V.
Herr Thomas
Postfach 5107

51575 Reichshof

Denklingen

Hauptstr. 12

51580 Reichshof

Zimmer-Nr.: 231

☎ (02296) 801 – (0) 224

☎ (02296) 801 - 395

🌐 www.reichshof.de

✉ gerd.dresbach@reichshof.de

Zur Post am

Ihr Ansprechpartner: Herr G. Dresbach

Unser Zeichen: FB II

13.04.2017

Ihr Antrag vom 21.12.2016 auf finanzielle Unterstützung aus der Sportpauschale

Sehr geehrter Herr Thomas,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinde Reichshof wird nach dem jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz eine Sportpauschale zur Erfüllung kommunaler Aufgaben im Sportbereich zugewiesen. Intention des Gesetzgebers ist, den Kommunen eigene Investitionsvorhaben und die Förderung von Investitionsvorhaben Dritter im Bereich des Sports zu ermöglichen.

Sie beantragten eine finanzielle Unterstützung für die Errichtung eines Sportlerheimes am Sportplatz Brüchermühle. Ihr Antrag wurde am 05. April 2017 in der Sitzung des Schul-, Sozial-, Jugend- und Sportausschusses beraten. Aus der öffentlichen Beratungsvorlage 2014/00275 zu dieser Sitzung geht hervor, dass nur noch rd. 24.000 Euro Sportpauschale im Haushaltsjahr 2017 frei verfügbar sind.

Diese Summe reicht bei weitem nicht aus, um die von Ihnen dargestellte Finanzierungshilfe von 40.000 Euro für Ihr Bauvorhaben zu gewähren. Die zur Verfügung stehende Summe reicht auch deshalb nicht aus, weil ein weiterer Unterstützungsantrag eines anderen Vereins ebenfalls zur Beratung vorgelegen hat.

In der Sitzung wurde zu Ihrem Antrag beschlossen, dass die Verwaltung für die Beratung in der kommenden Sitzung, die am 20. Juni 2017 stattfinden soll, prüft, ob eine Finanzierungsmöglichkeit zugunsten der Sportvereine möglich ist (z.B. Schuldendienstübernahme). Hierzu soll die NRW.Bank angesprochen werden.

Intention des Beschlusses ist, die von Ihnen beantragte finanzielle Unterstützung nicht in einer Summe, sondern verteilt über die Laufzeit eines von Ihnen aufzunehmenden Kredites als jährliche Tilgung zu übernehmen, weil die Sportpauschale auch für die Finanzierung von Sportstätten über Kredite eingesetzt werden kann.

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 08.30-12.00 Uhr
Mo. auch 14.00-18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bürgerbüro:

Di. und Mi. 08.00 - 16.00 Uhr
Mo. und Do. 08.00 - 18.30 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln IBAN DE80 370 502 99 0347 000 103 BIC COKSDE33
Volksbank Oberberg eG IBAN DE07 384 621 35 0500 450 010 BIC GENODED1WIL
Postbank Köln IBAN DE59 370 100 50 0016 222 501 BIC PBNKDEFF370
Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE 122 534 291 Steuernummer: 212/5804/0021

Die NRW.Bank betreibt das Programm „Sportstätten“ mit dem Vereinen, die Mitglied im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. bzw. in dessen zuständiger Untergliederung (Stadt-/Kreissportbund und Sportfachverband) sind, langfristige und zinsgünstige Finanzierungsmittel für Investitionen in Sportanlagen bereitgestellt werden. Aktuell liegt der Zins für eine 10-jährige Laufzeit bei < 1%.

Auf telefonische Nachfrage teilte mir die NRW.Bank mit, dass neben den üblichen Formalitäten eine Vereinbarung zwischen dem Verein und der Gemeinde geschlossen werden muss, in der die Details zur Tilgungsübernahme geregelt sind.

Eine solche Lösung setzt jedoch Ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Kreditaufnahme voraus.

Für Ihre weiteren Überlegungen zu diesem Lösungsansatz, insbesondere zum Antragsverfahren, können Sie Informationen auf der Seite der NRW.Bank (www.nrwbank.de) erhalten oder – und dazu rate ich ausdrücklich – Kontakt mit dem für Reichshof zuständigen Kundenbetreuer Herrn Lukas Michels, Telefon: 021191741-1455, aufzunehmen. Herr Michels hat bereits in den letzten Jahren mehrfach Vereine im Rahmen der Kreditbeantragung erfolgreich beraten. Hier möchte ich noch den Hinweis geben, dass Herr Michels sich zurzeit im Urlaub befindet und am 24. April 2017 wieder erreichbar ist. Sollte es von Ihnen gewünscht sein das ich den Kontakt herstelle, so bitte ich mir dies mitzuteilen.

Bitte geben Sie mir bis Mitte Mai Ihre grundsätzliche Haltung zur angedachten Kreditfinanzierung bekannt und teilen Sie mir bitte mit, welche Maßnahme Sie hierzu schon auf den Weg gebracht haben bzw. zu tun beabsichtigen.

Sollten darüber hinaus noch Fragen bestehen, so stehe ich zur Beantwortung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

- Dresbäch -



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2014/00279/
von / der	Status: öffentlich
Fachbereich II	Datum: 20.02.17
Sportförderung TuS Reichshof	
Beratungsfolge:	

Datum

05.04.2017

06.04.2017

Gremium

Schul-, Sozial-, Jugend- und Sportausschuss

Gemeinderat der Gemeinde Reichshof

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sozial-, Jugend- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung, der Gemeinderat beschließt über die vom TuS Reichshof beantragte finanzielle Unterstützung, beispielsweise aus den finanziellen Mitteln der Sportpauschale, für den Bau von Sanitäranlagen und Lagermöglichkeiten im Sportpark Eckenhagen.

Sachverhalt:

Der TuS Reichshof beantragte mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 13.02.2017 eine finanzielle Unterstützung, beispielsweise aus der Sportpauschale, in einer nicht bezifferten Höhe für den Bau von Sanitäranlagen und Lagermöglichkeiten im Sportpark Eckenhagen.

Darüber hinaus wurde vom TUS Reichshof die Baukostenkalkulation mit dem Finanzierungsplan nachgereicht. Zudem wurde versichert: **„Sobald die Finanzierung sichergestellt ist, soll das Bauvorhaben kurzfristig in Angriff genommen werden und möglichst im Jahr 2018 abgeschlossen werden.“** Die Baukostenkalkulation mit Finanzierungsplan wird ebenfalls als Anlage beigefügt.

Der Gemeinde Reichshof wird nach dem jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz eine Sportpauschale von rd. 51.000 Euro zur Erfüllung kommunaler Aufgaben im Sportbereich zugewiesen. Intention des Gesetzgebers ist, den Kommunen eigene Investitionsvorhaben und die Förderung von Investitionsvorhaben Dritter im Bereich des Sports zu ermöglichen.

Mit dem Runderlass vom 10.03.2004 in der Fassung der Änderung vom 23.05.2013 haben die NRW Ministerien für Inneres, Kommunales und Finanzen Hinweise für die Verwendung der Sportpauschale gegeben. Hiernach sind die Zuweisungen für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb sowie für die Neuanlagen, Wiederaufbauten, Modernisierung, raumbildende Ausbauten, die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten, Instandsetzung von Sportstätten und für die Finanzierung von Sportstätten über Kredite einzusetzen. Durch das Kriterium: „Neubau“, besitzt das Vorhaben des TuS Reichshof einen investiven Charakter und könnte aus Mitteln der Sportpauschale unterstützt werden.

-2-

Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)

Abteilung II/

Fachbereich II

Bürgermeister:

- Köster -

- Dresbach -

- Gennies -

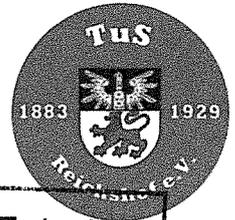
Seit 2012 erhalten die Sportvereine SF Asbachtal, TuS Eckenhagen und SSV Wildbergerhütte-Odenspiel eine finanzielle Unterstützung zur Finanzierung der Kunstrasenplätze. Seit 2013 erhält auch der SG Hunsheim eine Unterstützung. Insgesamt summiert sich die bisherige finanzielle Unterstützung auf 18.740 Euro pro Jahr.

Die angesparte Sportpauschale hat in der noch nicht testierten Bilanz 2016 einen Wert von rund 186.000 Euro. Durch Zubuchung der Sportpauschale 2017 (+51 T€) bzw. Abbuchung der o.g. Unterstützung der Sportvereine (-18,7 T€) sowie der am 13.12.2016 beschlossenen Unterstützung des TC Wiehltal (-4,5 T€) und dem Ankauf des Sportplatzes in Wildbergerhütte (-190 T€) verbleiben noch rd. 24 T€ zur weiteren Verwendung.

Neben der Sportpauschale ist im Haushaltsplan 2017 keine weitere Bezuschussung von Vereinen geplant.

Anlagen:

Schreiben des TuS Reichshof v. 13.02.2017



Hilgenstock 23a * 51580 Reichshof

TOP Ö 7

TuS Reichshof * Hilgenstock 23a * 51580 Reichshof

Gemeinde Reichshof
Herrn Bürgermeister Rüdiger Gennies
Hauptstr. 12
51580 Reichshof - Denklingen

*Kopie BM
Ber. Val*

Gemeinde Reichshof					
Eing.: 14. Feb. 2017					
BM	FB I	FB II	FB III	RB	KV
		50			BGW

Eckenhagen, den 13.02.2017

Bau von Sanitäranlagen und Lagermöglichkeiten für die Nutzer des Sportparks Eckenhagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gennies,

wie Ihnen sicherlich bekannt ist, hat der Oberbergische Kreis vor wenigen Wochen die Baugenehmigung für den Um- und Erweiterungsbau des vorhandenen Vereinsheims erteilt. Dieses Vorhaben wurde in Angriff genommen, damit sich der TuS Reichshof den Herausforderungen der demografischen Entwicklung und des Wettbewerbs stellen kann. Langfristig werden nur die Sportvereine bestehen können, die in allen Belangen konkurrenzfähig und bedarfsorientiert aufgestellt sind.

Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden und den Defiziten der gegenwärtigen Situation entgegenzuwirken, wurde der vorhandene Baukörper in den vergangenen Monaten zum Teil bereits umgebaut und zwei Umkleidekabinen mit separaten Duschbereichen errichtet. Dies war insbesondere für den Kinder- und Jugendbereich dringend erforderlich, da sich diese in der Vergangenheit im Außenbereich umziehen mussten. Bedingt durch die hohe Anzahl an Sportlern während des Trainings- und Spielbetriebs als auch als Erfordernis zur Geschlechtertrennung müssen noch zwei weitere Umkleidekabinen mit ebenfalls separaten Duschbereichen sowie ein Schiedsrichter-/ Übungsleiterraum hergerichtet werden.

In einem nächsten Schritt soll nunmehr im Böschungsbereich zur Laufbahn ein Neubau entstehen, welcher neben Geräte- und Lagerräumen (mit ebenerdiger Zuwegung zur Sportanlage) vor allem die dringend erforderlichen Sanitäranlagen sowie einen kleinen Schulungsraum mit Teeküche beinhalten soll. Insbesondere die sanitären Verhältnisse sind für alle Nutzer der Sportanlage weder ausreichend noch zumutbar (zur Zeit lediglich eine enge Container-Toilette) und bedürfen dringend einer Erweiterung und Erneuerung. Auch im Hinblick auf den im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes noch zu errichtenden Pump-Track und dessen Besucher, welche die sanitären Anlagen ebenfalls nutzen könnten, ist diese Maßnahme sinnvoll.

Die Gesamtkosten des Neubausvorhabens belaufen sich auf mehr als 155.000 EUR. Da hiervon alle Nutzer - insbesondere auch die beiden Schulen und der Gemeindesportverband - profitieren, möchten wir die Bitte an Sie richten, zu prüfen, inwieweit das Neubausvorhaben mit der Errichtung

von Sanitäranlagen und Lagermöglichkeiten der Sportgeräte für die Nutzer des Sportparks eine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde, bspw. aus der Sportpauschale, erfahren kann.

Die gesamte Anlage ist sowohl im Innen- als auch Außenbereich aufgrund der sehr guten Pflege und Unterhaltung durch den TuS Reichshof in einem hervorragenden Zustand. Das Areal trägt zweifelsohne zu einer Attraktivitätssteigerung der Schulen und des Vereins bei.

Sofern Rückfragen bestehen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Funke
Vorsitzender



Dr. Burkhard Irnich
Abteilungsleiter Fußball

Turn- und Sportverein Reichshof 1883/1929 e.V.

Hilgenstock 23a * 51580 Reichshof



TuS Reichshof * Hilgenstock 23a * 51580 Reichshof

Gemeinde Reichshof
Herrn Gerd Dresbach
Hauptstr. 12
51580 Reichshof-Denklingen

Gemeinde Reichshof		
BM	01. März 2017	BGW
FB I	FB II	FB III

Ø 31 er. Val

Eckenhagen, den 28.02.2017

Bauvorhaben Erweiterungsbau Vereinsheim mit Sanitäranlagen und Lagermöglichkeiten für Sportgeräte

Sehr geehrter Herr Dresbach,

unter Bezug auf Ihr Schreiben vom 16.02.2017 übersenden wir Ihnen als Anlage zu diesem Schreiben den Finanzierungsplan des TuS Reichshof. In diesem sind die durch unser beauftragtes Ingenieurbüro, Dipl.-Ing. Ulrich Rechenberger aus Morsbach, ermittelten Baukosten sowie die geplante Finanzierung dargestellt.

Die Finanzierung soll durch Eigenleistungen, Sparguthaben, Fremdmittel und zu erwartenden Vorsteuer-abzug sichergestellt werden. Die Mittel reichen gegenwärtig zur Umsetzung der Baumaßnahme noch nicht aus. Sobald die Finanzierung sichergestellt ist, soll das Bauvorhaben kurzfristig in Angriff genommen werden und möglichst im Jahr 2018 abgeschlossen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Funke
Vorsitzender

Dr. Burkhard Irnich
Abteilungsleiter Fußball

Finanzierungsplan Erweiterungsbau Vereinsheim mit Sanitäreanlagen und Lagerräumen

Kosten		
A. Baukosten (inkl. Eigenleistungen)		163.250,00 €
B. Baunebenkosten		16.325,00 €
		179.575,00 €
Finanzierung		
A. Eigenmittel		50.000,00 €
B. Spenden		10.000,00 €
C. Eigenleistungen		27.000,00 €
D. Vorsteuerabzug		8.000,00 €
E. Fremdmittel (Darlehen NRW-Bank)		50.000,00 €
F. Zuschuss Gemeinde Reichshof		0,00 €
		145.000,00 €
Finanzierungslücke		-34.575,00 €



KOSTENSCHÄTZUNG nach DIN 276 mit Eigenleistung

		m ³	€/m ³	€
Baukosten		653,00	250,00	163.250,00
Gewerk	%	€	Eigenleistung%	Eigenl. €
1. Erdarbeiten	5,00	8.162,50	50,00	4.081,25
2. Maurer- u. Betonarbeiten	37,00	60.402,50	30,00	18.120,75
3. Zimmerarbeiten	5,00	8.162,50	30,00	2.448,75
4. Dachdecker u. Klempner	5,00	8.162,50	30,00	2.448,75
Rohbau gesamt:	52,00	84.890,00		27.099,50
5. Putzarbeiten	6,00	9.795,00	0,00	0,00
6. Estrich + Bodenbeläge + Fliesen	12,00	19.590,00	0,00	0,00
7. Schreiner- u. Glaserarbeiten	7,00	11.427,50	0,00	0,00
8. Sanitärarbeiten	8,00	13.060,00	0,00	0,00
9. Elektroarbeiten	3,00	4.897,50	0,00	0,00
10. Heizung	3,00	4.897,50	0,00	0,00
11. Treppenbau	2,00	3.265,00	0,00	0,00
12. Maler + Anstricharbeiten	6,00	9.795,00	0,00	0,00
13. Schlosser	1,00	1.632,50	0,00	0,00
Ausbau gesamt:	48,00	78.360,00		0,00
Baukosten gesamt	100,00	163.250,00		27.099,50

Gesamtkostenaufstellung			
Baugrundstück	ist vorhanden		
nach DIN 276 Kostengruppe 1.0.0.0		0,00	0,00
Erschließung			
nach DIN 276 Kostengruppe 2.0.0.0		0,00	0,00
Baukosten			
nach DIN 276 Kostengruppe 3.0.0.0		163.250,00	27.099,50
Einrichtung			
nach DIN 276 Kostengruppe 4.0.0.0		0,00	0,00
Außenanlagen			
nach DIN 276 Kostengruppe 5.0.0.0		0,00	0,00
zus. Maßnahmen			
nach DIN 276 Kostengruppe 6.0.0.0		0,00	0,00
Summe 1.0.0.0 bis 6.0.0.0		163.250,00	abzüglich 27.099,50

verbleibende Baukosten		136.150,50
Baunebenkosten in % von oben	10,00%	16.325,00
Geschätzte Gesamtkosten		152.475,50

Morsbach, den 20. Februar 2017

Architekt :





BERECHNUNG UMBAUTER RAUM

Umbauter Raum	Fläche	Höhe	Umb. Raum
Kellergeschoss	54,84 m ²	3,00	164,52 m ³
Erdgeschoss	129,01 m ²	3,00	387,03 m ³
Dach	Länge 10,99	Breite Faktor 9,24 0,5	Höhe 1,07 102,08 m ³
Umbauter Raum gesamt			653,63 m³

Morsbach, den 15.Februar 2016





BERECHNUNG NUTZFLÄCHE

Kellergeschoss	Fläche
Abstell 1	11,46 m ²
Abstell 2	11,04 m ²
Abstell 3	11,46 m ²
gesamt:	33,96 m ²

Erdgeschoss	Fläche
Schulung	85,80 m ²
Wc herren	7,32 m ²
Wc Damen	5,10 m ²
Flur	2,44 m ²
Windfang	12,24 m ²
gesamt:	112,90 m ²

Zusammenstellung	
Sockelgeschoss	33,96 m ²
Erdgeschoss	112,90 m ²
Nutzfläche gesamt	146,86 m²

Morsbach, den 15. Februar 2016



Turn- und Sportverein

Reichshof 1883/1929 e.V.

Hilgenstock 23a * 51580 Reichshof

Zu Vorlage 2014/00279/

Sitzung des Schulausschusses am 20.06.2017 TOP 7

Sitzung des Rates am 21.06.2017 TOP 9



TOP Ö 7

TuS Reichshof * Hilgenstock 23a * 51580 Reichshof

Gemeinde Reichshof
Herrn Gerd Dresbach
Hauptstr. 12
51580 Reichshof-Denklingen

Gemeinde Reichshof					
Eing.: 08. Juni 2017					
BM	FB I	FB II	FB III	RB	KV
					BGW

Eckenhagen, den 06.06.2017

Bauvorhaben Erweiterungsbau Vereinsheim Finanzielle Unterstützung aus der Sportpauschale

Sehr geehrter Herr Dresbach,

unter Bezug auf unser Schreiben vom 08.05.2017 möchte ich analog des Antrages der Sportfreunde Asbachtal für den Erweiterungsbau des Vereinsheimes im Sportpark Eckenhagen einen Zuschuss von 40.000 EUR beantragen.

Beide Vereine sollten seitens der Gemeinde Reichshof in gleicher Weise unterstützt werden. Von der Investition in Eckenhagen profitieren insbesondere auch die beiden Schulen und der Gemeindegemeinschaftssportverband, da neben Sanitäreinrichtungen auch Lagerräume für die übrigen Sportpark-Nutzer durch den TuS Reichshof gebaut werden sollen. Der etwas höhere Zuschussbetrag würde für den TuS Reichshof eine entsprechend geringere Darlehensaufnahme zur Folge haben.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Funke
Vorsitzender

Vorstand
Thomas Funke (Vorsitzender)
Axel Feld (stellv. Vorsitzender)
Claudia Fischer (Finanzen)
Andreas Fischer (Geschäftsführer)

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln IBAN DE18 3705 0299 0350 0000 48
Volksbank Oberberg IBAN DE10 3846 2135 7200 5580 19

Internet www.tus-reichshof.de **eMail** info@tus-reichshof.de

Turn- und Sportverein

Reichshof 1883/1929 e.V.

Hilgenstock 23a * 51580 Reichshof



TuS Reichshof * Hilgenstock 23a * 51580 Reichshof

Gemeinde Reichshof
Herrn Gerd Dresbach
Hauptstr. 12
51580 Reichshof-Denklingen

*2 kopiert
Dresbach
Val*

Gemeinde Reichshof		
<i>AM</i>	10. Mai 2017	BGW
FB I	FB II	FB III
	<i>20</i>	

Eckenhagen, den 08.05.2017

Bauvorhaben Erweiterungsbau Vereinsheim Finanzielle Unterstützung aus der Sportpauschale

Sehr geehrter Herr Dresbach,

unter Bezug auf Ihr Schreiben vom 13.04.2017 möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir der angedachten Kreditfinanzierung positiv gegenüber stehen. Konkrete Maßnahmen können wir erst nach erfolgter Beschlussfassung durch den Gemeinderat einleiten. Es ist geplant, einen entsprechenden Kredit bei der NRW.Bank aufzunehmen.

Wir würden es dabei begrüßen, wenn der TuS Reichshof und die Sportfreunde Asbachtal seitens der Gemeinde Reichshof in gleicher Weise unterstützt würden. Von der Investition in Eckenhagen profitieren insbesondere auch die beiden Schulen und der Gemeindesportverband, da neben Sanitäreanlagen auch Lagerräume für die übrigen Sportpark-Nutzer durch den TuS Reichshof gebaut werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Funke
Vorsitzender

Dr. Burkhard Irnich
Abteilungsleiter Fußball

Vorstand Thomas Funke (Vorsitzender)
Axel Feld (stellv. Vorsitzender)
Claudia Fischer (Finanzen)
Andreas Fischer (Geschäftsführer).

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln IBAN DE18 3705 0299 0350 0000 48
Volksbank Oberberg IBAN DE10 3846 2135 7200 5580 19

Internet www.tus-reichshof.de **eMail** info@tus-reichshof.de

Unterstützung der Finanzierung der Bauvorhaben TuS Reichshof u. SF Asbachtal aus der Sportpauschale

1. Sitzung des Schul-, Sozial-, Jugend- und Sportausschuss am 05.04.2017
 - 1.1. Beschluss I: Die Gemeinde prüft, ob eine Finanzierungsmöglichkeit zugunsten der Sportfreunde Asbachtal 2011 in Höhe von rd. 40.000 Euro möglich ist (Schuldendienstübernahme).
 - 1.2. Beschluss II: Die Gemeinde prüft, ob eine Finanzierungsmöglichkeit zugunsten des TuS Reichshof in Höhe von rd. 35.000 Euro möglich ist (Schuldendienstübernahme).
2. Anschreiben vom 13.04.2017 an die Sportvereine (sh. Anlage)
3. Rückmeldungen der Vereine
 - 3.1. TuS Reichshof teilt mit Schreiben vom 08.05.17 mit, dass der Verein einer Kreditfinanzierung positiv gegenübersteht.
 - 3.2. In dem Gesprächstermin zum Sportplatz Denklingen am 10.05.2017 äußerte sich Herr Thomas, SF Asbachtal, dahingehend, dass eine Kreditaufnahme bei der Volksbank geplant sei. Dies ginge auch bei der NRW.Bank.

4. Finanzierungslösungen

4.1. Kreditfinanzierung über NRW.Bank als Sportstättendarlehen oder ein anderes Institut

- 4.1.1. Übernahme der Darlehenstilgung über einer Kreditlaufzeit von 10 Jahren; gerechnet an den Bedingungen der NRW.Bank (Ratenkredit u. 1 tilgungsfreies Jahr).

Davon ausgehend, dass im Jahr 2017 bei der Sportpauschale noch rd. 24.000 Euro und in den Folgejahren jeweils rd. 27.000 Euro frei verfügbar sind, könnte sich folgende Staffelung ergeben:

Jahr	Verein		Gesamt
	SF Asbachtal	TuS Reichshof	
1	tilgungsfrei	tilgungsfrei	tilgungsfrei
2	4.444 €	3.842 €	8.286 €
3	4.444 €	3.842 €	8.286 €
4	4.444 €	3.842 €	8.286 €
5	4.444 €	3.842 €	8.286 €
6	4.444 €	3.842 €	8.286 €
7	4.444 €	3.842 €	8.286 €
8	4.444 €	3.842 €	8.286 €
9	4.444 €	3.842 €	8.286 €
10	4.448 €	3.839 €	8.287 €
Gesamt:	40.000 €	34.575 €	74.575 €

Die Vereine hätten eine Zinsbelastung von rd. 360 Euro im ersten und rd. 20 Euro im zehnten (letzten) Tilgungsjahr. Insgesamt SF Asbachtal rd. 2.000 Euro; TuS Reichshof rd. 1.750 Euro.

Die Höhe des Zinsbetrages hängt von den Zinskonditionen ab. Diese können sich täglich ändern. Die Berechnung basiert auf den Konditionen vom 12.05.17: Zins 0,9 %, vierteljährliche gleichbleibende Tilgung, bei einer Laufzeit von 10 Jahren. Ein Vorteil für die Vereine liegt bei einer Kreditaufnahme bei der NRW.Bank neben der Zinsförderung darin, dass die durchleitende Bank (örtliches Kreditinstitut) zu 100 % aus der Haftung entlassen wird.

Der Vorteil bei der Kreditaufnahme wäre eine auch weiterhin verfügbare jährliche Restsumme von rd. 16.000 € bzw. 19.000 € für zukünftige Anträge.

4.1.2. Alternative zur Kreditaufnahme:

Die Alternative zur Kreditaufnahme wäre die ratierte Auszahlung der verfügbaren Sportpauschale.

Davon ausgehend, dass im Jahr 2017 bei der Sportpauschale noch rd. 24.000 Euro und in den Folgejahren jeweils rd. 27.000 Euro frei verfügbar sind, könnte sich folgende Staffelung ergeben:

Jahr	Verein		Gesamt
	SF Asbachtal	TuS Reichshof	
2017	12.000 €	12.000 €	24.000 €
2018	14.000 €	12.000 €	26.000 €
2019	14.000 €	11.575 €	25.575 €
Gesamt:	40.000 €	34.575 €	74.575 €

- Dresbach -

2. Ausf.



LEBEN · ERHOLEN · ARBEITEN

GEMEINDE REICHSHOF

DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Reichshof, Postfach 1160, 51571 Reichshof

TuS Reichshof
Herr Funke
Hilgenstock 23a
Eckenhagen

51580 Reichshof

Denklingen

Hauptstr. 12

51580 Reichshof

Zimmer-Nr.: 231

☎ (02296) 801 – (0) 224

☎ (02296) 801 - 395

🌐 www.reichshof.de

✉ gerd.dresbach@reichshof.de

Zus Postum:

Ihr Ansprechpartner: Herr G. Dresbach

Unser Zeichen: FB II

13.04.2017

Ihr Antrag vom 13.02.2017 auf finanzielle Unterstützung aus der Sportpauschale

Sehr geehrter Herr Funke, sehr geehrter Herr Dr. Irnich,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinde Reichshof wird nach dem jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz eine Sportpauschale zur Erfüllung kommunaler Aufgaben im Sportbereich zugewiesen. Intention des Gesetzgebers ist, den Kommunen eigene Investitionsvorhaben und die Förderung von Investitionsvorhaben Dritter im Bereich des Sports zu ermöglichen.

Sie beantragten eine finanzielle Unterstützung für die Errichtung von Sanitäranlagen und Lagermöglichkeiten im Sportpark Eckenhagen. Ihr Antrag wurde am 05. April 2017 in der Sitzung des Schul-, Sozial-, Jugend- und Sportausschusses beraten. Aus der öffentlichen Beratungsvorlage 2014/00279 zu dieser Sitzung geht hervor, dass nur noch rd. 24.000 Euro Sportpauschale im Haushaltsjahr 2017 frei verfügbar sind.

Diese Summe reicht bei weitem nicht aus, um die von Ihnen dargestellte Finanzierungslücke von 34.575 Euro bei Ihrem Bauvorhaben zu schließen. Die zur Verfügung stehende Summe reicht auch deshalb nicht aus, weil ein weiterer Unterstützungsantrag eines anderen Vereins ebenfalls zur Beratung vorgelegen hat.

In der Sitzung wurde zu Ihrem Antrag beschlossen, dass die Verwaltung für die Beratung in der kommenden Sitzung, die am 20. Juni 2017 stattfinden soll, prüft, ob eine Finanzierungsmöglichkeit zugunsten der Sportvereine möglich ist (z.B. Schuldendienstübernahme). Hierzu soll die NRW.Bank angesprochen werden.

Intention des Beschlusses ist, die von Ihnen beantragte finanzielle Unterstützung nicht in einer Summe, sondern verteilt über die Laufzeit eines von Ihnen aufzunehmenden Kredites als jährliche Tilgung zu übernehmen, weil die Sportpauschale auch für die Finanzierung von Sportstätten über Kredite eingesetzt werden kann.

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 08.30-12.00 Uhr
Mo. auch 14.00-18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bürgerbüro:

Di. und Mi. 08.00 - 16.00 Uhr
Mo. und Do. 08.00 - 18.30 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln IBAN DE80 370 502 99 0347 000 103 BIC COKSDE33
Volksbank Oberberg eG IBAN DE07 384 621 35 0500 450 010 BIC GENODED1WIL
Postbank Köln IBAN DE59 370 100 50 0016 222 501 BIC PBNKDEFF370
Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE 122 534 291 Steuernummer: 212/5804/0021

Die NRW.Bank betreibt das Programm „Sportstätten“ mit dem Vereinen, die Mitglied im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. bzw. in dessen zuständiger Untergliederung (Stadt-/Kreissportbund und Sportfachverband) sind, langfristige und zinsgünstige Finanzierungsmittel für Investitionen in Sportanlagen bereitgestellt werden. Aktuell liegt der Zins für eine 10-jährige Laufzeit bei < 1%.

Auf telefonische Nachfrage teilte mir die NRW.Bank mit, dass neben den üblichen Formalitäten eine Vereinbarung zwischen dem Verein und der Gemeinde geschlossen werden muss, in der die Details zur Tilgungsübernahme geregelt sind.

Eine solche Lösung setzt jedoch Ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Kreditaufnahme voraus.

Für Ihre weiteren Überlegungen zu diesem Lösungsansatz, insbesondere zum Antragsverfahren, können Sie Informationen auf der Seite der NRW.Bank (www.nrwbank.de) erhalten oder – und dazu rate ich ausdrücklich – Kontakt mit dem für Reichshof zuständigen Kundenbetreuer Herrn Lukas Michels, Telefon: 021191741-1455, aufzunehmen. Herr Michels hat bereits in den letzten Jahren mehrfach Vereine im Rahmen der Kreditbeantragung erfolgreich beraten. Hier möchte ich noch den Hinweis geben, dass Herr Michels sich zurzeit im Urlaub befindet und am 24. April 2017 wieder erreichbar ist. Sollte es von Ihnen gewünscht sein das ich den Kontakt herstelle, so bitte ich mir dies mitzuteilen.

Bitte geben Sie mir bis Mitte Mai Ihre grundsätzliche Haltung zur angedachten Kreditfinanzierung bekannt und teilen Sie mir bitte mit, welche Maßnahme Sie hierzu schon auf den Weg gebracht haben bzw. zu tun beabsichtigen.

Sollten darüber hinaus noch Fragen bestehen, so stehe ich zur Beantwortung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

- Dresbach -